
Von: Seidel, Kirsten
Gesendet: Mittwoch, 19. April 2017 13:54
An: ELDORADO-Kopfstelle D3 (Bergedorf)
Cc: Stöckl, Ingrid Dr.; Borgwardt, Susanne (BA Bergedorf)
Betreff: Veröffentlichung im Transparenzportal - Unterlagen

Liebe Kollegen,

anliegend übersende ich Ihnen erneut die Unterlagen zur EU-Ausschreibung des Gebietsentwicklers für das neue RISE-Gebiet „Mittlerer Landweg“ m.d.B. diese im Transparenzportal einzustellen.

Beste Grüße
Kirsten Seidel

SR 112 – Integrierte Stadtteilentwicklung,
Projektbetreuung und Controlling –

Tel.: 040|428 91 3405

E-mail: Kirsten.Seidel@bergedorf.hamburg.de



Hamburg. Deine Perlen.
Integrierte Stadtteilentwicklung

Dokument ablegen

Aktenzeichen: § 3 Abs. 2 Nr. 1

Absender: BISR 110

Fremdes Aktenzeichen:

Betreff: GEBIETSENTWICKLUNG

Bezug: RISE-PROGRAMM

Dokumenten-Art: VERTRAG

Papierform:

Info an Regi: INGRID.STOECKL@BERGEDORF.HARBURG.de

Stichwort_HmbTG: VERTRAG NILA

Erstellungs-Datum: ~~18.4.2017~~ 19.4.2017

Erstvorlage an: _WV-User / User _Wiedervorlagen

Bezug HmbTG

§ 3 Abs. 1 Nr. 1
 § 3 Abs. 1 Nr. 3
 § 3 Abs. 1 Nr. 4
 § 3 Abs. 1 Nr. 5
 § 3 Abs. 1 Nr. 6
 § 3 Abs. 1 Nr. 7
 § 3 Abs. 1 Nr. 8
 § 3 Abs. 1 Nr. 9
 § 3 Abs. 1 Nr. 10
 § 3 Abs. 1 Nr. 12
 § 3 Abs. 1 Nr. 13
 § 3 Abs. 1 Nr. 14
 § 3 Abs. 1 Nr. 15
 § 3 Abs. 2 Nr. 1
 § 3 Abs. 2 Nr. 2
 § 3 Abs. 2 am Ende

Schlag-/Stichworte in Eldorado

_HmbTG_Vorblatt / Petitum Senatsbeschlüsse
 _HmbTG_Beschlüsse öffentlicher Sitzungen
 _HmbTG_Verträge der Daseinsvorsorge
 _HmbTG_Orga-, Geschäftsverteilungs-, Aktenpläne
 _HmbTG_Verwaltungsvorschriften
 _HmbTG_Statistiken, Tätigkeitsberichte
 _HmbTG_Gutachten, Studien
 _HmbTG_Geodaten
 _HmbTG_Umweltmessungen, -beobachtungen
 _HmbTG_öffentliche Pläne
 _HmbTG_Baugenehmigungen
 _HmbTG_Subventionsvergaben
 _HmbTG_Unternehmensdaten
 _HmbTG_Verträge von öffentl. Interesse
 _HmbTG_Dienstanweisungen
 _HmbTG_vergleichbare Informationen von öffentl. Interesse



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Leistungsbeschreibung -

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

über die

**Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung des
Integrierten Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet der
Integrierten Stadtteilentwicklung Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck**

gem.

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
(GWB) sowie nach
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung - VgV)**

Vergabenummer 2016000170

Stand 03.01.2017 (final)

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES, ANGEBOTSANFORDERUNG UND -WERTUNG.....	3
1.1	AUSSCHREIBUNGSZIEL	3
1.2	AUSSCHREIBUNGSUMFANG.....	3
1.3	NEBENANGEBOTE	3
1.4	BIETERGEMEINSCHAFT	3
1.5	NACHUNTERNEHMEREINSATZ.....	4
1.6	VERFAHRENSSPRACHE	4
1.7	ABLAUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS	4
1.8	ANGEBOTSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE UND ABSCHLIEßENDE LISTE.....	5
1.9	HINWEISE ZU DEN ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN	6
1.10	ZUSCHLAGSERTeilUNG.....	6
2	VERTRAGSBEDINGUNGEN.....	8
2.1	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	8
3	BESCHREIBUNG DER AUFGABEN UND DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	8
3.1	RAHMENBEDINGUNGEN.....	8
3.2	ANLASS UND HINTERGRUND.....	9
3.3	AUSGANGSLAGE.....	9
3.4	AUFGABENSTELLUNG UND LEISTUNGSBAUSTEINE.....	10
3.5	AUFTRAGSORIENTIERTE ANFORDERUNGEN.....	13
4	ANLAGEN.....	13
5	ANSPRECHPARTNER.....	14

1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

1.1 Ausschreibungsziel

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - Bezirksamt Bergedorf - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Gebietsentwicklung für das künftige RISE-Gebiet Mittlerer Landweg/Gleisdreieck inkl. Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren für diese Ausschreibung wird durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt.

1.2 Ausschreibungsumfang

Im Vorfeld wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Innerhalb dieses Teilnahmewettbewerbs wurde die Eignung der Bewerber überprüft. Die Anforderungen des Teilnahmewettbewerbs und die Angaben in den Teilnahmeanträgen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ist ein Angebot abzugeben, das umfassend den beschriebenen Erwartungen entspricht.

Die Laufzeit des Auftrags wird zunächst ab Zuschlagserteilung bis zum 31.12.2018 festgelegt. Der AG behält sich die Option einer ein- bis dreimaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum voraussichtlichen Ende des Förderzeitraums am 31.12.2024 vor.

Diese Angaben erfolgen vorbehaltlich der Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft über die Mittelausstattung in den jeweiligen Haushaltsjahren und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen über die Mittelzuteilung zu Gunsten des Fördergebiets.

Weitere Einzelheiten über den Umfang und die Art der ausgeschriebenen Leistung sind insbesondere dem Teil 3 dieser Aufgabenbeschreibung zu entnehmen.

1.3 Nebenangebote

-entfällt-

1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen und mussten bereits mit dem Teilnahmeantrag abschließend angegeben werden.

1.5 Nachunternehmereinsatz

Die Bieter können sich gemäß der Bekanntmachung der Ausschreibung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen und diese als Nachunternehmer im Rahmen der Leistungserbringung einsetzen.

Die Anforderungen aus der Bekanntmachung sowie die vorlaufend im Teilnahmeantrag dazu gemachten Angaben einschließlich der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen werden verpflichtender Bestandteil des Vertrages. Bei Veränderungen im Nachunternehmereinsatz finden die Bestimmungen des Vertrages uneingeschränkt weiter Anwendung. Die Verantwortung für die Auswahl der Nachunternehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer (AN). Veränderungen während der Vertragslaufzeit bedürfen der Zustimmung des AG.

Der AG behält sich vor, seine grundsätzliche Zustimmung zum Einsatz von Nachunternehmern im Einzelfall zu entziehen und bestimmte Nachunternehmer von der Auftragserfüllung auszuschließen, sofern diese den Anforderungen dieser Aufgabenbeschreibung bzw. den Regelungen des Vertrages nicht entsprechen. Der AN hat auch in diesen Fällen (Ausschluss eines Nachunternehmers) eine uneingeschränkte Auftragserfüllung zu gewährleisten.

1.6 Verfahrenssprache

Verfahrenssprache ist deutsch. Während der Angebots- und der Wertungsphase sowie in allen Verhandlungsphasen kommunizieren die AG mit den Bewerbern gegenseitig ausschließlich in deutscher Sprache.

1.7 Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Einreichung eines indikativen Angebots

Die Bieter reichen bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein indikatives Angebot sowie ggfs. Änderungswünsche zum Vertragsentwurf ein. Die indikativen Angebote unterliegen keiner vergaberechtlichen Wertung und dienen lediglich der Vorbereitung der Verhandlungen.

Präsentation und Verhandlungen

Voraussichtlich in der 5. Kalenderwoche finden die Angebotspräsentationen und Verhandlungen über den Preis und die Leistung statt. In einer Angebotspräsentation stellt der Bieter sein Leistungsangebot und die für die Auftragserfüllung handelnden Personen vor. Informationen (z.B. Einladungen zu Präsentationsterminen) werden ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet. Die Präsentationen finden voraussichtlich in den Räumen des Bezirksamtes Bergedorf statt.

Die Bieter erhalten die Möglichkeit, zu den zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen schriftlich Fragen, Hinweise und Änderungsvorschläge zu stellen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass im Verhandlungszeitraum personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Auf Seiten der Bieter soll mindestens der Geschäftsführer oder Prokurist oder ein sonstiges von der Geschäftsleitung bevollmächtigtes Mitglied sowie der für die spätere Auftragserfüllung zuständige zentrale Ansprechpartner (Gebietsentwickler/Projektleiter) teilnehmen.

Für die Ausarbeitung des Konzeptes sowie die Präsentation im Verhandlungsverfahren wird keine Vergütung/Honorar gezahlt. Auch findet keine Erstattung sonstiger Kosten wie z.B. Reisekosten statt.

Verbindliches Angebot (Final Call)

Im Anschluss an die Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe verbindlicher schriftlicher Angebote aufgefordert. Der AG behält sich vor, auch nach Eingang der verbindlichen Angebote noch einmal in Verhandlungen einzutreten und ggfs. weitere Angebote abzufordern.

Das letzte verbindliche Angebot wird gem. Ziffer 1.10 gewertet.

1.8 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise und abschließende Liste

Sowohl mit dem indikativen als auch mit dem verbindlichen Angebot ist bis zum Ende der Angebotsfrist jeweils Folgendes einzureichen:

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
A 1	<p>Dem Angebot sind konzeptionelle Angaben beizufügen. Die einzelnen Kriterien können Ziffer 1.10 entnommen werden.</p> <p>Die konzeptionellen Angaben sind entsprechend der Leistungsbausteine wie folgt zu gliedern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung des Gebietsentwicklungsprozesses • Integriertes Entwicklungskonzept • Betrieb eines Stadtteilbüros • Bürgerbeteiligung/-aktivierung • Öffentlichkeitsarbeit • Projektentwicklung/-management und Umsetzungsstrategien für die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzeptes • Organisatorisches, Controlling und Berichterstattung sowie Zusammenarbeit <p>Der Umfang der konzeptionellen Angaben ist auf max. 12 Seiten, DIN A 4 (Schriftgröße 11) zu begrenzen. Darüber hinaus eingereichte Seiten werden nicht bei der Bewertung berücksichtigt.</p>	Zuschlagskriterium
A 2	<p>Ausgefülltes Preisblatt Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.</p>	Zuschlagskriterium
A 3	<p>Dem Angebot ist eine detaillierte Kostenkalkulation beizufügen, aus der hervorgeht, wie sich das Honorarangebot zusammensetzt. Dabei sind neben dem Gesamtpreis auch die durchschnittlichen vorgesehenen Stunden pro Jahr für die Gesamtlaufzeit anzugeben.</p>	Ausschlusskriterium

1.9 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen für Ihre Angaben nicht ausreichen, sind weitere Angaben von Ihnen auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen.

Nach § 56 Abs. 2 VgV können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen des AG.

1.10 Zuschlagserteilung

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag an einen AN vergeben. Die Unterbreitung von Angeboten für einen Teil der Leistung ist nicht möglich.

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zuschlagskriterien für die Bewertung des letzten verbindlichen Angebots:

Kriterien	Gew. Faktor	Max. Punktzahl
A. Konzeptionelle Angaben zu den Leistungsbausteinen (vgl. Kap. 3.3): 60% Gewichtung <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung des Gebietsentwicklungsprozesses • Integriertes Entwicklungskonzept • Betrieb eines Stadtteilbüros • Bürgerbeteiligung/-aktivierung • Öffentlichkeitsarbeit • Projektentwicklung/-management und Umsetzungsstrategien für die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzeptes • Organisatorisches, Controlling und Berichterstattung sowie Zusammenarbeit <p>Die einzelnen Kriterien werden in Kap. 3.3 erläutert.</p> <p>Der Umfang der konzeptionellen Angaben ist auf max. 12 Seiten, DIN A4 (Schriftgröße 11) zu begrenzen. Darüber hinaus eingereichte Seiten werden nicht bei der Bewertung berücksichtigt.</p>	<p>5</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>5</p> <p>10</p> <p>10</p>	<p>50</p> <p>100</p> <p>100</p> <p>100</p> <p>50</p> <p>100</p> <p>100</p> <p>-----</p> <p>Max. 600 Punkte</p>
B. Preis: 40 % Gewichtung <p>Gewertet wird der Netto-Stundensatz. (400 Punkte)</p>		<p>Max. 400 Punkte</p>
		<p>Max. Gesamtpunktzahl: 1.000</p>

A. Punktevergabe konzeptionelle Angaben (Maximal 600 Punkte)

Die konzeptionellen Angaben werden von einer Auswahlkommission des Bezirksamtes Bergedorf entsprechend der oben benannten Zuschlagskriterien bepunktet.

Jedes der Kriterien wird mit 0 bis 10 Punkten bewertet. Diese Bewertung wird mit dem in der Bewertungsmatrix benannten Gewichtungsfaktor multipliziert.

Aus der Multiplikation von Gewichtungsfaktor und Bewertungspunkten ergibt sich – aufsummiert über alle Kriterien – eine Wertung von max. 600 Punkten.

Die konzeptionellen Angaben werden im Falle der Erteilung des Auftrags verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

Für die Bewertung jedes Kriteriums gilt:

- 10 Punkte erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig erkannt und berücksichtigt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus muss der Bieter weitere, ggf. potenzielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters ganz nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht des Auftraggebers im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz umsetzbar und geeignet sein. Für 10 Punkte müssen schließlich auch innovative Ansätze erkennbar sein.
- 7 Punkte erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus muss der Bieter aber auch weitere, ggf. potenzielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht des Auftraggebers im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar und geeignet sein.
- 4 Punkte erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Die Angaben des Bieters müssen ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht des Auftraggebers im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar und geeignet sein.
- 1 Punkt erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er nicht alle wesentlichen Problematiken bzw. Fragestellungen erkannt und berücksichtigt hat oder keine entsprechende Lösungen präsentiert. Sind seine Angaben nicht oder kaum nachvollziehbar oder in nicht unerheblichem Umfang widersprüchlich, führt dies ebenfalls zu nur einem Punkt. Dasselbe gilt für Lösungsansätze bzw. eine Konzeption, die beim

Auftraggeber nicht unwesentliche Zweifel an der Umsetzbarkeit und Eignung im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung bestehen lassen.

B. Punktevergabe Preis (Maximal 400 Punkte)

Es wird der jeweilige Preis für den Stundensatz (inkl. Nebenkosten) der Bieter bewertet und miteinander verglichen.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 400 Punkte. Alle höheren Preisangebote werden mit dem Bieter, der den niedrigsten Preis angeboten hat, verglichen. Punkte für den Preis werden in Höhe des Prozentsatzes abgezogen, um den der Preis des jeweiligen Bieters über dem Preis des Bieters, der den niedrigsten Preis angeboten hat, liegt.

Beispiel: Ein Angebot, das um 10% über dem niedrigsten Preis liegt, erhält bei der Preiswertung einen Abschlag von der Höchstpunktzahl (400 Punkte) von 10 % (40 Punkte). Es würde also 360 Punkte erhalten. Es werden mindestens 0 Punkte vergeben, negative Punktevergaben sind nicht möglich.

Die Berechnung der Preispunkte findet mit zwei Nachkommastellen statt.

Gesamtbewertung

Die Punkte aus der Bewertung von **A** und **B** werden addiert. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl (maximal 1.000 Punkte) erteilt.

2 Vertragsbedingungen

2.1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Zur Konkretisierung des Auftragsverhältnisses wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs ein gesonderter Vertrag geschlossen.

3 Beschreibung der Aufgaben und der zu erbringenden Leistungen

3.1 Rahmenbedingungen

Der Auftrag umfasst die Durchführung der Gebietsentwicklung entsprechend der gültigen Vorgaben der Städtebauförderung des Bundes (voraussichtlich nach dem Programm Stadtbau-West) und des Landes während der Laufzeit des Fördergebiets Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck. Die Grundlage für die Arbeit des Gebietsentwicklers ist das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 2012/01470) sowie die Richtlinien zum Einsatz der Fördermittel (Globalrichtlinie (FHH, BSU (Hg.) 2012) und Förderrichtlinie (FHH, BSU (Hg.) 2013) und der Leitfaden für die Praxis, (FHH, BSU (Hg.) 2012) vorbehaltlich etwaiger Änderungen (<http://www.hamburg.de/publikationen-und-veranstaltungen/publikationen/>). Zu Beginn des Gebietsentwicklungsprozesses ist ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zu erarbeiten.

Der / die beauftragte Gebietsentwickler/in bildet gemeinsam mit dem /der Gebietskoordinator/in des Bezirksamtes Bergedorf das Gebietsmanagement. Unter besonderer Berücksichtigung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Fördervoraussetzungen der Städtebauförderrichtlinien soll der Gebietsentwicklungsprozess vorbereitet, abgestimmt und durchgeführt werden. Der Gebietsentwickler soll als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Akteuren im Fördergebiet die beabsichtigten städtebaulichen und sozialräumlichen Maßnahmen über die Programmlaufzeit fachlich koordinieren, die lokalen Willensbildungsprozesse vor Ort organisieren und an der Steuerung und Evaluierung der Programmumsetzung mitwirken.

3.2 Anlass und Hintergrund

Mit der Drucksache „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ (Drs. 21/1838) vom 3.11.2015 wurde das 8 ha große Gebiet „Gleisdreieck“ am Mittleren Landweg in Billwerder (Flurstücke 1507 und teilw. 5461) als geeignete Siedlungsfläche für dauerhaftes Wohnen benannt. Es wird in der Drucksache explizit darauf hingewiesen, dass alle Erfahrungen der Stadt- und Integrierten Stadtteilentwicklung zur Entwicklung stabiler Quartiere einzubeziehen sind.

Vor dem Hintergrund der geplanten Unterbringung von Flüchtlingen in Festbauten im neuen Wohnquartier am Mittleren Landweg stehen der Stadtteil Billwerder und die Nachbarschaft vor besonderen städtebaulichen, sozialen und integrativen Herausforderungen. Bereits in 2017 wird die Bevölkerung dort voraussichtlich um 2.400 Menschen zunehmen. Das Bezirksamt Bergedorf und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind daher übereingekommen, eine Problem- und Potenzialanalyse (PPA) für das Gebiet „Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck“ im Bezirk Bergedorf einzuleiten, um den Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Festlegung als Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung vorzubereiten.

Bis zur Festlegung des Untersuchungsgebietes als Fördergebiet wurde ein Interimsquartiersmanager für die Zeit vom 01.09.2016 bis 31.03.2017 vor Ort eingesetzt, der in einem Büro an der Grundschule Mittlerer Landweg einmal die Woche Sprechzeiten hat, die Bewohnerinnen und Bewohner informiert, den Beteiligungsprozess vor Ort unterstützt und als Moderator tätig ist.

3.3 Ausgangslage

Das ca. 160 ha große Fördergebiet umfasst in Teilen die statistischen Gebiete 84001, 84002 und 83001 in bislang ländlich geprägten Stadtteilen Billwerder und Allermöhe. Hauptbestandteile des künftigen Fördergebietes sind einerseits die künftige Wohnsiedlung „Gleisdreieck“ – belegen im statistischen Gebiet 84002-, die 780 Wohnungen für ca. 2.500 Bewohner, größtenteils mit Fluchthintergrund, bereitstellen wird und andererseits die gewachsene Bewohnerstruktur am Mittleren Landweg mit 654 Bewohnern mit Hauptwohnsitz (Quelle: Melderegister 31.12.2015). Daneben gibt es mehrere Kleingartenflächen im Westen (Luxweg und nördl. Bahngraben) und westlich des südlichen Abschnittes des Mittleren Landwegs u.a. mit Festbauten.

Die Bebauung im Gleisdreieck Billwerder erfolgt in Modulbauweise, ein Erstbezug ist bereits für Dezember 2016 vorgesehen. Nach Angaben von fördern & wohnen AöR als Betreiber sollen zu 60% Familien und zu 40% Alleinstehende, Senioren und behinderte Menschen einziehen. Die BASFI als zuständige Fachbehörde geht von 10 % Elementarkindern bei der Kita-Planung aus. Von Beginn an werden 4 Kitas zu je 80 Plätzen im Quartier geplant; eine Kita soll als Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) eingerichtet werden.

An das Untersuchungsgebiet schließt sich im Südosten das RISE-Gebiet Neuallermöhe an, welches insbesondere durch seine hohe Bewohnerdichte (23.841 Bewohner auf einer Fläche von 365 ha) und seinen hohen Migrantenanteil (Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 62 %) vor großen integrativen Aufgaben steht. Das RISE-Fördergebiet Neuallermöhe verfügt mit seinen bestehenden sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Gebietsmanagement, KulturA, Bürgerhaus Allermöhe, Sportvereine, Jugendeinrichtungen, etc.) und den aktiven Netzwerken (z.B. Stadtteilbeirat oder der AG Jugend) über Potenziale.

Das Gebiet Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck mit seinem Expresswohnungsbau für 2.500 Bewohner steht von Beginn an im Fokus der überregionalen Öffentlichkeit. Einerseits ist dem hohen Bedarf an Bereitstellung von Wohnraum Rechnung zu tragen, andererseits ist gleichzeitig aufzuzeigen, wie die Integrationsaufgaben hinsichtlich der gesellschaftlichen Infrastruktur (Bildung, Beschäftigung, offener Kinder- und Jugendarbeit, Sport und Freizeit, Kultur, Gesundheit) wie auch der städtebaulichen Entwicklung und Nutzungsstrukturen (Wohnen, Nahversorgung, Verkehrliche Anbindung, etc.) bewältigt werden können. Dieser Prozess soll transparent und in enger Kooperation mit den Akteuren vor Ort gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der am 19. Juli 2016 zwischen der Bürgerinitiative „Integration: JA! Ghetto: NEIN!“, und der Freien und Hansestadt Hamburg unterzeichnete Bürgervertrag „Teilvertändigung im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Belegung und Infrastruktur beim Projekt Mittlerer Landweg“ zu berücksichtigen.

3.4 Aufgabenstellung und Leistungsbausteine

Bei der Auftragsumsetzung sind folgende Leistungsbausteine zu berücksichtigen und mit dem Angebot konkrete Aussagen zur jeweiligen methodischen Aufbereitung und Herangehensweise in den konzeptionellen Angaben zu machen (siehe Ziffer 1.10 u).

a) Einleitung des Gebietsentwicklungsprozesses

Der Bieter visualisiert die ersten Schritte der Gebietsentwicklung und benennt erste Meilensteine für die Hauptförderphase. Er beschreibt die methodische Herangehensweise und den Aufbau des integrierten Entwicklungskonzeptes sowie die Umsetzung des Gebietsentwicklungsprozesses. Der Bieter fasst das Vorgehen in einem Meilenstein-Zeitplan zusammen.

b) Integriertes Entwicklungskonzept

Das zentrale Steuerungs- und Koordinierungsinstrument im Gebietsentwicklungsprozess ist das Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) mit Zeit-Maßnahmen-Kosten-Plan (ZMKP). Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der PPA und der Beteiligungsprozesse vor Ort beschreibt das IEK

- die gebietsbezogenen Leitziele,
- die Zielsetzungen und Handlungsbedarfe zu den ausgewählten relevanten Handlungsfeldern und
- die Strategie zur Umsetzung der Zielsetzungen und Schlüsselprojekte.

Die Aufstellung des IEKs soll unter intensiver Beteiligung der Bewohnerschaft, von Grundeigentümern und ggfs. Wohnungsunternehmen, Gewerbetreibenden in Allermöhe, sozialen Einrichtungen (auch aus Neuallermöhe), der Bezirkspolitik und anderen lokalen Akteuren sowie in Abstimmung mit den betroffenen Fachbehörden und dem Bezirksamt erfolgen. Parallel zur Bearbeitung des Konzeptes sind in Absprache mit dem AG erste vorgezogene Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

In den ersten zehn Monaten nach Auftragsbeginn ist ein Integriertes Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB inkl. eines Zeit-Maßnahmen-Kosten-Planes (gemäß RISE - Leitfaden für die Praxis) inhaltlich und graphisch zu erarbeiten.

→ *Mit dem Angebot sind unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen die Verfahrensschritte und methodische Herangehensweise für die Aufstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes zu beschreiben und die vorgesehene Beteiligung aller Akteure zu skizzieren.*

c) Betrieb eines Stadtteilbüros

Erwartet wird eine regelmäßige vor-Ort-Präsenz der / des Gebietsentwickler/in in einem eigenen Stadtteilbüro vor Ort. Das Stadtteilbüro soll als Kontakt- und Informationszentrum für Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und andere lokale Akteure dienen und bietet die Möglichkeit für externe Gruppen sich zu treffen und die Infrastruktur zu nutzen. Im Rahmen der Stadtteilentwicklung werden die Betriebskosten und die Miete für das Stadtteilbüro sowie die einmalige Ausstattung vom AG übernommen. Die Kostenübernahme wird gesondert, außerhalb des Vertrages, verhandelt.

→ *Die Bieterin/ der Bieter verdeutlicht unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen seine Vorstellungen zum Betrieb des Stadtteilbüros und dabei insbesondere die Sprech- und Präsenzzeiten.*

d) Bürgerbeteiligung/-aktivierung

Die frühzeitige Einbindung der unterschiedlichen ehrenamtlichen wie auch professionellen-Akteure sowie der alteingesessenen Bewohnerschaft wie auch der neu hinzugezogenen, die überwiegend Migrationshintergrund aufweist, ist von entscheidender Bedeutung und bedarf einer professionellen Begleitung mit hoher sozialer und interkultureller Kompetenz.

Im Rahmen dieses Leistungsbausteins wird erwartet, dass unterschiedliche Zielgruppen der Bewohnerschaft im Gebiet (Kinder- und Jugendliche, Senioren, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) in den Quartiersentwicklungsprozess einbezogen werden und die Vernetzung lokaler Einrichtungen, Träger und Institutionen gestärkt wird.

Die Herstellung der Mitwirkungsbereitschaft unter den Akteuren ist von wesentlicher Bedeutung, dabei sollen unterschiedliche Interessen integriert und privates Engagement aktiviert werden. Als übergreifendes Beteiligungsgremium soll ein öffentlicher Stadtteilbeirat als fester Baustein eingerichtet werden, dessen Geschäftsführung der/die Gebietsentwickler/in übernimmt. Daneben sind jedoch auch niedrigschwellige, projektbezogene Beteiligungsverfahren anzubieten, mit denen schwierig erreichbare Gruppen angesprochen werden können. Ebenso sind bereits vorhandene Gremien und Netzwerke im Stadtteil zu berücksichtigen und einzubinden. In diesem Zusammenhang soll die Verstetigung von selbstorganisierten Strukturen unterstützt werden, um die Nachhaltigkeit der Entwicklungsfortschritte zu sichern.

Zur stärkeren Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen soll mit Beauftragung des Gebietsentwicklers ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Die Höhe des Verfügungsfonds beläuft sich voraussichtlich auf 20.000 Euro pro Jahr. Der Verfügungsfonds ist treuhänderisch durch den AN zu verwalten. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds erfolgt durch den Stadtteilbeirat, hierfür ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln.

Die Durchführung von Veranstaltungen zur aktivierenden und projektbezogenen Beteiligung sowie Information der Bevölkerung gehört ebenfalls zum Aufgabenfeld des AN. Für alle Veranstaltungen, Termine sowie Treffen generell wird der AN zur Beschaffung und Kostenübernahme von Material verpflichtet.

→ Die Bieterin/der Bieter soll in seinem Angebot unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen darlegen, welche Gruppen ihrer/seiner Ansicht nach zu beteiligen sind und wie diese Beteiligung und Aktivierung durchgeführt werden soll. Dabei sind sowohl methodische Ansätze als auch zielgruppenspezifische Herangehensweisen in Bezug auf die unterschiedlichen Bewohnergruppen und Akteure zu benennen. Die Bieterin/der Bieter visualisiert die Schritte der Gebietsentwicklung, benennt Meilensteine und beschreibt die Umsetzung des Gebietsentwicklungsprozesses inkl. des vorgesehenen Stundenaufwandes. Der Bieter/die Bieterin fasst das Vorgehen in einem Meilenstein-Zeitplan zusammen.

e) Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine stetige Pressearbeit in Abstimmung mit dem AG, indem regelmäßig Informationen an lokale und regionale Medien weitergegeben werden. Angesichts der heterogenen Bewohnerschaft im Gebiet sind geeignete Informationsmaterialien zu konzipieren und zu verbreiten. Zum Aufgabenfeld der Öffentlichkeitsarbeit gehört ebenfalls die Entwicklung einer Internetseite sowie deren regelmäßige Aktualisierung und Pflege inklusive der Erstellung von Beiträgen. Ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit steht zur Verfügung.

Zudem sollten öffentliche Veranstaltungen (z.B. Auftakt, Zwischenbilanz/Halbzeit, Bilanz) vorgesehen werden, deren Konzeption, und Organisation zielgruppenadäquat vom AN übernommen wird.

→ Die Bieterin/der Bieter beschreibt unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen, wie und in welchem Umfang die regelmäßige und angemessene Öffentlichkeitsarbeit und mit welchen Informationsmaterialien gestaltet wird. Ebenso wird ein Vorschlag zu Veranstaltungsformaten erwartet.

f) Projektentwicklung/-management und Umsetzungsstrategien für die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzeptes

In enger Abstimmung mit der/dem Gebietskoordinator/in hat der/die Gebietsentwickler/in die Aufgabe, entsprechend der jeweiligen Handlungsfeldziele einzelne Projekte im Gebiet inhaltlich zu konzipieren, zu initiieren und deren Umsetzungsprozess aktiv zu begleiten und ggfs. die privaten oder sozialen Projektträger bei der Mittelakquise zu beraten. Zum Aufgabenfeld gehören ebenfalls die Mitwirkung an der Erstellung der Projektdatenblätter zur Fördermittelanmeldung.

→ Die Bieterin/der Bieter beschreibt unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen das geplante Vorgehen, benennt Probleme und erläutert Strategien bei der Projektentwicklung und -umsetzung an a) einem Projektbeispiel im Bereich des Handlungsfeldes Integration von Geflüchteten/Menschen mit Migrationshintergrund und b) einem Projektbeispiel aus dem Handlungsfeld Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung sowie deren Finanzierungsoptionen.

g) Organisatorisches, Controlling und Berichterstattung sowie Zusammenarbeit

Eine regelmäßige Abstimmung zwischen AG und Gebietsentwicklerin/Gebietsentwickler im Rahmen des Gebietsmanagements ist erforderlich. So sollten bspw. Projekt- u. themenbezogene Gespräche in angemessenen Abständen durchgeführt werden.

Der Gebietsentwickler hat - entsprechend der Vorgaben der RISE- Erfolgskontrollen, (Leitfaden) - die jährlichen Sachstandsberichte mit Fortschreibung des ZMKPs, die Zwischenbilanzierung zur Halbzeit der Gebietslaufzeit (3,5 Jahre nach Beschluss des IEK) mit Fortschreibung des IEKs und ZMKPs, und die Abschlussbilanzierung ca. ein halbes Jahr vor Ende der Gebietslaufzeit zu erstellen. Bei der Abschlussbilanzierung ist auch der Ausstiegsprozess aus der aktiven Gebietsentwicklung zu beschreiben und aufzuzeigen, wie der Entwicklungsprozess nachhaltig auch ohne Gebietsmanagement stabilisiert werden kann. Der/die Gebietsentwickler/in erstellt am Ende einen Abschlussbericht und bereitet die Abrechnung der Gesamtmaßnahmen vor.

Die komplette organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation aller von der Gebietsentwicklung übernommenen Aufgaben soll von dieser selbst ausgeführt werden. Hierzu zählen unter anderem die Erstellung und Pflege aller für den Auftrag erforderlicher Unterlagen, die Bereitstellung bzw. Organisation benötigter Materialien sowie die Terminkoordination.

→ Die Bieterin/der Bieter erläutert in seinem Angebot unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen, wie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gestaltet werden soll und den Umfang der Dokumentationsaufgaben. (Art und Umfang).

3.5 Auftragsorientierte Anforderungen

Zur Erfüllung des Auftrags sind folgende Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen beim AN erforderlich:

- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen aus den Bereichen Stadterneuerung und Stadtteilentwicklung (Städtebauförderprogramme des Bundes, Hamburgische Programme)
- Erfahrungen in der Entwicklung von Konzepten und Projekten
- Erfahrungen mit Projektmanagement und Prozesssteuerung
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Methoden und Organisation der Bürgerbeteiligung und -aktivierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen/ Zielgruppen
- Dialog-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten (Gesprächsführung, Präsentation) sowie Moderations- und Mediationskompetenzen
- Verhandlungsgeschick zwischen divergierenden Interessen
- Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in der quartiersbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
- besondere interkulturelle und intermediäre Kompetenzen
- Sachkenntnisse bei der Akquisition und Beantragung von Drittmitteln zur Projektförderung
- Kenntnisse über die hamburgischen Verwaltungsstrukturen

4 Anlagen

- Vorgesehene Gebietsfestlegung Karte: Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck
- Sozialintegratives Konzept für das neue Wohngebiet auf dem Gelände des Gleisdreiecks Billwerder unter Berücksichtigung vorhandener sozialer Infrastrukturen in der Nachbarschaft (Fortschreibung vom November 2016)
- nicht abgestimmte Fassung der Problem- und Potenzialanalyse Mittlerer Landweg (noch vor TÖB-Beteiligung) unter dem link: <http://downloads-archi-stadt.de/index.php/s/OGvskwfmWjDvpm> und das Passwort: XXXXXXXXXX

5 Ansprechpartner

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per E-Mail oder Fax gestellt werden. Auskünfte zu dieser Aufgabenbeschreibung erteilt:

Finanzbehörde Hamburg - Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg,

Fax: + 49 40 428 23 – 1364

Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Die Auskünfte und Antworten werden den Bietern unverzüglich per Fax oder Email übermittelt.

Vertrag

zwischen

Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch

Bezirksamt Bergedorf

Fachamt Sozialraummanagement
Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

- im nachstehenden Text „Auftraggeberin“ genannt -

und

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

vertreten durch [REDACTED]

Neumühlen 16-20
22763 Hamburg

- im nachstehenden Text "Auftragnehmerin" genannt –

Präambel

Das Fördergebiet Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck (Anlage 1 siehe § 2) ist durch Beschluss der Senatskommission „Stadtentwicklung und Wohnungsbau“ am 14.02.2017 als Fördergebiet im Rahmenprogramm „Integrierte Stadtteilentwicklung“ mit einer Gebietslaufzeit bis Ende 2023 im Programmsegment „Stadtumbau West“ gem. §171 Baugesetzbuch) festgelegt worden.

Der Zuzug von 2500 Flüchtlingen in das Gebiet am Mittleren Landweg stellt sowohl die bestehende Bewohnerschaft als auch die neu hinzugezogenen Menschen vor neue Herausforderungen. Diese erfordern städtebauliche, infrastrukturelle und soziale Maßnahmen. Ziel des Stadtentwicklungsprozesses ist, die Integration vor Ort zu fördern, eine Beteiligungsstruktur zu entwickeln und ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu gestalten.

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Mit diesem Vertrag wird für das Städtebaufördergebiet Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck (Anlage 1 siehe § 2) zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018 ein Gebietsentwickler beauftragt. Die Auftraggeberin behält sich weitere Verlängerungsoptionen des Vertrages bis zum Ende der Förderperiode voraussichtlich bis Ende 2024 vor (siehe § 5). Die Grundlage für die Arbeit des Gebietsentwicklers ist das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg und der Leitfaden zum Rahmenprogramm (Anlage 2 und 5 siehe § 2) sowie die Aufgabenbeschreibung gemäß Angebotsaufforderung der Auftraggeberin (Anlage 3 siehe § 2) und das Angebot des/der Auftragnehmerin (Anlage 4 siehe § 2).

(2) Dem Vertrag liegen, soweit nachstehend nicht anderes vereinbart ist, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere des Werkvertrages, zugrunde.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Anlage 1	Lageplan vom 07.02.2017
Anlage 2	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)
Anlage 3	Aufgabenbeschreibung gemäß Angebotsaufforderung vom
Anlage 4	Angebot vom 01.03.2017 und Teilnahmeantrag vom 1.12.2016
Anlage 5	Leitfaden für die Praxis

§ 3 Zusammenarbeit

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich im Rahmen der Vertragserfüllung zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information des Vertragspartners über solche Umstände, die für diesen von Bedeutung sind sowie die erforderliche Koordination und Abstimmung während der Dauer der Beauftragung. Zu diesem Zweck benennt die Auftraggeberin [REDACTED] als Ansprechpartner. Der/die Auftragnehmer/in benennt als Ansprechpartner [REDACTED].

(2) Die Parteien sind berechtigt, die Ansprechpartner zu ändern. Sie werden hierüber den jeweiligen Vertragspartner rechtzeitig informieren.

§ 4 Inhalte der Auftragsvergabe

(1) Der/die Auftragnehmer/in wird gemäß der Aufgabenbeschreibung (Anlage 3 siehe § 2) und ihrem Angebot vom 01.03.2017 (Anlage 4 siehe § 2) mit der Durchführung und Evaluierung der der Gebietsentwicklung beauftragt.

Zu Beginn des Gebietsentwicklungsprozesses ist gemäß „Leitfaden für die Praxis“ (Anlage 5 siehe § 2) ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zu erarbeiten.

(2) Der/die Auftragnehmerin ist verpflichtet, ihre Leistungen vor den Ämtern, Gremien und Versammlungen, die von der Auftraggeberin bestimmt werden, entsprechend dem Angebot zu vertreten.

§ 5

Termine

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am 15.04.2017 und ist zunächst bis zum 31.12.2018 befristet. Die Auftraggeberin behält sich bis zu 3 Verlängerungsoptionen vor. Die 1. Verlängerung vom 1.1.2019 bis 31.12.2021, die 2. Verlängerung vom 1.1.2022 bis 31.12.2024 und im Falle einer Laufzeitverlängerung die 3. Verlängerung bis zum Förderende. Die Entscheidung zur optionalen Verlängerung wird die Auftraggeberin spätestens 6 Monate vorher treffen und die Auftragnehmerin hierüber schriftlich informieren. Die Vertragspartner werden im Falle der Ausübung der Option eine zusätzliche vertragliche Vereinbarung auf Grundlage des vorliegenden Vertrages schließen. Die Verlängerungsoption erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft

(2) Mit der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) wird unverzüglich nach Vertragsabschluss begonnen und der Entwurf des Konzepts ist innerhalb von 10 Monaten fertigzustellen. Das Integrierte Entwicklungskonzept und der Zeit-Maßnahmen-Kosten-Plan (ZMKP) dienen als Grundlage für die Gebietsentwicklung. Beide sind alle zwei Jahre fortzuschreiben und in Abstimmung mit der Auftraggeberin kontinuierlich zu aktualisieren. Alle zu realisierenden Projekte und Maßnahmen sind mit einer Kosten- und Finanzierungsplanung sowie einer Planung der Projektphasen zur Umsetzung zu versehen und laufend in Abstimmung mit der Auftraggeberin zu aktualisieren.

(3) Die Auftragnehmerin wird bis zum 31. Januar eines jeden Jahres einen Jahresbericht erstellen, der die Dokumentation des Entwicklungsprozesses und die Darlegung des entsprechenden Leistungsstandes beinhaltet.

(4) Zur Hälfte der Gebietslaufzeit ist eine Zwischenbilanzierung mit Selbstevaluation in Abstimmung mit der Auftraggeberin zu erstellen.

(5) Ein halbes Jahr vor Ende der Gebietslaufzeit ist eine Abschlussbilanzierung mit Selbstevaluation und Aussagen zur Verstetigung zu erstellen.

(6) Am Ende der Beauftragung ist durch die Auftragnehmerin ein Abschlussbericht zu fertigen.

§ 6

Verwaltung des Verfügungsfonds

(1) Die Auftragnehmerin verwaltet treuhänderisch einen Verfügungsfonds in Höhe von voraussichtlich 20.000 Euro für jedes Kalenderjahr.

(2) Die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds erfolgt nach einem mit der Auftraggeberin abzustimmenden Verfahren über ein neu zu schaffendes Beteiligungsgremium (Stadtteilbeirat).

(3) Die nicht verausgabten Mittel des Verfügungsfonds sind bis Ende des jeweiligen Jahres an das Bezirksamt Bergedorf zurück zu übertragen.

(4) Die Auftragnehmerin hat über alle Ausgaben Buch zu führen. Der gesamte Zahlungsverkehr des Verfügungsfonds ist über das Treuhandkonto abzuwickeln.

(5) Die Auftraggeberin und die Finanzbehörde sind – auch unangemeldet – berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Ordnungsmäßigkeit

und Zweckmäßigkeit des Geschäftsgebarens der Auftragnehmerin durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

§ 7

Kosten des Stadtteilbüros und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Auftraggeberin entscheidet im Einvernehmen mit der Auftragnehmerin über die Anmietung eines Stadtteilbüros und übernimmt die angemessenen Kosten für Miete und einen Betriebskostenanteil; ebenso einmalig die Kosten für die Erstausrüstung des Büros.

(2) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Versandkosten für Berichte und Flyer, Stadtteilzeitungen, Veranstaltungskosten und Bewirtung) werden bis zu einer Höhe von 10.000 Euro brutto pro Jahr pauschal übernommen

§ 8

Vergütung

(1) Der/die Auftragnehmer/in erhält für die in Anlage 4 angebotenen und in Anlage 3 aufgeführten Leistungen ein jährliches Honorar in Höhe von [REDACTED] zzgl. der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, das sich aus dem angebotenen Stundensatz und der vereinbarten Stundenzahl ergibt. Auslagen und Nebenkosten (z.B. für Büromaterial, Porto, Telekommunikation, Kopien, Fotos, Fahrten) sind im Honorar enthalten.

(2) Das Honorar wird in anteiligen Jahresvergütungen entrichtet. Nach Vertragsunterzeichnung kann der/die Auftragnehmer/in eine Abschlagszahlung in Höhe von 1/8 der Jahresvergütung abfordern. Die weiteren Zahlungen erfolgen nach entsprechender Rechnungsstellung durch die Auftragnehmerin jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. eines jeden Jahres.

(3) Die letzte Rate des letzten Jahres wird nach Prüfung des Abschlussberichts durch die Auftraggeberin gezahlt.

(4) Bei Ziehung der Verlängerungsoption erhalten die beiden Vertragsparteien Gelegenheit über eine Honoraranpassung zu verhandeln.

§ 9

Urheberrecht

(1) Die erarbeiteten Ergebnisse werden der Auftraggeberin zu deren uneingeschränkter Nutzung zur Verfügung gestellt.

(2) Die Auftragnehmerin überträgt der Auftraggeberin zur Nutzung insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung, zur Verbreitung und zum Zugänglichmachen im Internet gemäß §§ 16, 17 und 19a des Urheberrechtsgesetzes unter Bezeichnung des Urhebers nach § 13 Urheberrechtsgesetz.

(3) Soweit dem von der Auftragnehmerin gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrags hinzugezogenen Dritten aus diesem Vertragsverhältnis Urheberrechte zustehen, verpflichtet sich die Auftragnehmerin dafür Sorge zu tragen, dass der Auftraggeberin die in Absätzen 1 und 2 genannten Rechte eingeräumt werden. Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeberin von allen Ansprüchen Dritter, die urheberrechtliche Ansprüche gegen die Auftraggeberin stellen, freihalten.

(4) Die Auftraggeberin ist berechtigt, eingeräumte Nutzungsrechte zu übertragen bzw. einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Insoweit erteilt die Auftragnehmerin die erforderliche Zustimmung nach den §§ 34 und 35 des Urheberrechtsgesetzes bzw. stellt eine entsprechende Zustimmung von ihr hinzugezogener Dritter sicher.

(5) Die Auftraggeberin hat das Recht zur vollständigen oder auszugsweisen Erstveröffentlichung. Die Auftragnehmerin bedarf zur Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin, die diese nur versagen wird, wenn öffentliche Interessen dem entgegenstehen.

(6) Die Auftraggeberin ist berechtigt, Veränderungen an dem Werk vorzunehmen. Bei wesentlichen Änderungen ist die Auftragnehmerin anzuhören.

(7) Die vorgenannten Vereinbarungen gelten auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet.

§ 10 Datenschutz

(1) Der Auftrag ist unter Berücksichtigung der von der Auftraggeberin bereits gesammelten Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen auszuführen. Es muss insbesondere vermieden werden, dass im Rahmen des Auftrages Untersuchungen wiederholt und Doppelarbeiten geleistet werden, sowie Material zusammengetragen wird, das in den beteiligten Behörden aufgrund früherer Untersuchungen bereits vorliegt. Darum werden der Auftragnehmerin die vorhandenen Unterlagen zugänglich gemacht, soweit ihre Weitergabe datenschutzrechtlich zulässig ist.

(2) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten die Vorschriften des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) vom 5.7.1990 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Dies betrifft insbesondere die Sicherungsmaßnahmen nach § 8 HmbDSG. Die Auftragnehmerin unterwirft sich insoweit der Kontrolle durch den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten.

(3) Die Auftragnehmerin ist zur vertraulichen Behandlung (Verschwiegenheit) der ihr im Rahmen dieses Vertrages überlassenen oder zugänglich gewordenen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen, Daten oder Kenntnisse verpflichtet. Dies gilt auch für die im Rahmen dieses Vertrages von der Auftragnehmerin oder in ihrem Auftrag erstellten Unterlagen.

(4) Die mit der Datenverarbeitung befassten Personen sind sorgfältig auszuwählen und auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.

(5) Die Auftragnehmerin hat über die Namen sowie über Art und Umfang der Tätigkeit der mit Datenschutzaufgaben betrauten Mitarbeiter einen Nachweis zu führen und der Auftraggeberin hierüber auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(6) Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin von allen Schäden freizuhalten, die der Auftraggeberin durch von der Auftragnehmerin verursachte oder zu vertretende Verletzungen dieser Bestimmungen entstehen.

(7) Die Auftraggeberin ist auch bei nicht schuldhafter Verletzung dieser den Datenschutz und die Datensicherung betreffenden Bestimmungen durch die Auftragnehmerin berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 11 Haftung und Gewährleistung

Die Auftragnehmerin übernimmt gegenüber der Auftraggeberin die Haftung und die Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Leistungen nach dem allgemein anerkannten Stand der einschlägigen Wissenschaft und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; weiterhin dafür, dass die erbrachten Arbeiten und Leistungen für den vorgesehenen Zweck brauchbar und vollständig sind. Dies gilt auch für Leistungen, die von einem durch die Auftragnehmerin beauftragten Dritten erbracht werden.

§ 12 Kündigung

(1) Der Vertrag kann nach den Vorschriften des Werkvertragsrechts sowie aus wichtigem Grund - ganz oder teilweise - gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Auftragnehmerin gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit sowie Verschwiegenheit nach § 10 Absatz 3 verstößt.

Bei einer Kündigung des Vertrages werden nur die bis dahin erbrachten, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Teilleistungen vergütet.

Hat die Auftragnehmerin den Kündigungsgrund nicht zu vertreten, so werden auch die über Absatz 2 hinausgehenden notwendigen Kosten für weitere Leistungen, die im berechtigten Vertrauen auf die vollständige Durchführung des Vertrages nachweisbar entstanden sind, einschließlich des hierauf entfallenden entgangenen Gewinns vergütet.

§ 13 Vertraulichkeit und Herausgabeanspruch

(1) Informationen und Unterlagen, die der Auftragnehmerin von der Auftraggeberin übergeben werden, werden von der Auftragnehmerin während und auch nach Ablauf der Vertragsdauer vertraulich behandelt.

(2) Die Auftragnehmerin hat nach Abschluss der beauftragten Leistung oder bei Beendigung des Vertrages durch Kündigung alle ihr überlassenen oder von ihr erstellten Unterlagen sowie die Ergebnisse der von ihr erbrachten Leistungen unverzüglich an die Auftraggeberin herauszugeben. Sämtliche Unterlagen werden bzw. bleiben Eigentum der Auftraggeberin. Zurückbehaltungsrechte der Auftragnehmerin, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen.

§ 14 Veröffentlichungen und Auskunftersuchen nach den Vorschriften des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG)

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

(2) Im Hinblick auf §10 Absatz 2 HmbTG wird vereinbart:

a) Dieser Vertrag wird erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

b) Die Auftraggeberin kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrags von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätte, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Der Auftragnehmerin ist bekannt, dass eine Veröffentlichung dieses Vertrages gegenüber Dritten im Rahmen des Rechts auf öffentliche Zugänglichmachung gemäß HmbTG durch das Bezirksamt ohne besondere Zustimmung der Auftragnehmerin bzw. der von ihr beauftragten Dritten und unabhängig vom Übermittlungsweg ohne Erhöhung des Vergütungsanspruchs möglich ist. Die Leistungen und Dokumentationen der Auftragnehmerin sind durch diese so vorzubereiten, dass keine vertraulichen und unternehmensinterne Daten, die persönliche Belange berühren, erkennbar sind.

(3) Die Auftragnehmerin ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach ihrer Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten und dies gegebenenfalls zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Stadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 15

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen, Ergänzungen

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Parteien verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

(2) Sollten ergänzende Bestimmungen bei der Durchführung des Vertrages notwendig werden, werden die Vertragspartner zusätzliche Vereinbarungen treffen.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin gelten als nicht vereinbart.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform, Nebenabreden bestehen nicht.

§ 16

Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

§ 17

Erklärung des/der Auftragnehmers/in

Die Auftragnehmerin erklärt, dass sie weder nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet noch Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besucht.

Hamburg, den
Für die Auftraggeberin:

[Redacted Signature]

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Hamburg, den
Für die Auftragnehmerin:

[Redacted Signature]

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



Finanzbehörde Hamburg
Hauptgeschäftszimmer, Raum 100
Gänsemarkt 36

20354 Hamburg



Neumühlen 16-20
22763 Hamburg

Geschäftsführender Vorstand
Tel. 040 / 39 99 36 00

e-mail [REDACTED]

Hamburg, 12.12.2016

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
Ausschreibungsnummer: 2016000170
Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung des Integrierten
Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet der Integrierten
Stadtteilentwicklung Mittlerer Landweg/Gleisdreieck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung beteiligt sich gerne an dem oben genannten Verhandlungsverfahren.

Für die Durchführung des Auftrages können wir ein Team von fachlich und persönlich sehr engagierten Mitarbeiter/innen entsprechend dem ausgeschriebenen Auftrag anbieten. Unsere Mitarbeiter/innen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Gebietsentwicklung im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung in Hamburg. Im Falle einer Beauftragung werden die einzusetzenden Mitarbeiter/innen selbstverständlich mit Ihnen abgestimmt.

Als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts ist die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung seit 1986 als intermediärer Träger insbesondere in den Bereichen Stadterneuerung/ Stadtentwicklung, in der Beratung und wissenschaftlichen Begleitung von EU-Projekten und - Programmen sowie in der Existenzgründungsberatung tätig. Im Aufgabenfeld Stadtentwicklung / Soziale Stadt und in den in diesem Zusammenhang thematisch bedeutsamen arbeitsmarkt-, sozial-, und bildungspolitischen Aufgabenfeldern arbeitet die Stiftung nach den Leitprinzipien: „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Aktiv für das Gemeinwohl“. Ziel und Zweck der Stiftung ist es, insbesondere sozial und wirtschaftlich benachteiligten Personengruppen über innovative Methoden der Mobilisierung von Selbstorganisationspotenzialen Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebens-, Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssituation zu ermöglichen.

Mit der Einrichtung der Gebietsentwicklung Mittlerer Landweg/Gleisdreieck soll das Gebiet entwickelt, sozial stabilisiert, das Wohnumfeld aufgewertet, Wohnraummanagement unterstützt, ehrenamtliches Engagement geweckt und vorhandenes aufgegriffen, die lokale Wirtschaft gestärkt, die Vernetzung im Quartier koordiniert und eine Identifikation mit dem Stadtteil gestärkt bzw. erreicht werden.

Die Entwicklung und Umsetzung von baulichen Projekten im Bestand und von Neubauprojekten für familienfreundliches Wohnen ist eine weitere Aufgabe, die die Lawaetz-Stiftung im Rahmen von Gebietsentwicklung bei Bedarf wahrnimmt.



Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Gemeinnützige Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Geschäftsführender Vorstand
[REDACTED]

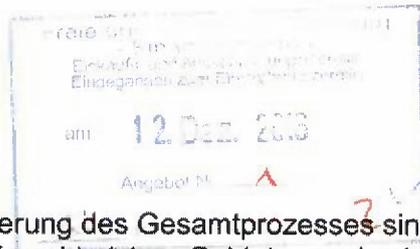
Zentrale
Neumühlen 16–20
22763 Hamburg

Telefon + 49 40 / 39 99 36 - 0
Telefax + 49 40 / 39 99 36 - 90

www.lawaetz.de

Weitere Standorte in Hamburg
Essener Straße, 22419, Käkenflur 16 h
Hohenhorst, 22045, Dahlemer Ring 1
Lohbrügge-Ost, 21031, Alte Holstenstr. 22–24
Neuallermöhe, 21035, Fleetplatz 1
Neuwiedenthal, 21147, Rehrstieg 20
Schnelsen-Süd, 22459, Graf-Johann-Weg 38
Steilshoop, 22309, Schreyerring 47





Lawaetz-Stiftung

Dieses und die Steuerung des Gesamtprozesses sind Bestandteil der bisherigen erfolgreichen Arbeit in zahlreichen Gebieten und spiegeln sich in der Qualifizierung der für diese Aufgabe vorgesehenen Mitarbeiter/innen wieder.

Der Schwerpunkt der Gebietsentwicklung wird auf Leistungen und Kompetenzen gesetzt, die auf mobilisierenden und integrierenden Kommunikationspraktiken basieren: Beteiligung, Aktivierung, Vernetzungsstrukturen, Kooperation und daraus Entwicklung von Einzelprojekten und -maßnahmen sowie Förderung des Stadtteillebens, lebendiger multiethnischer Nachbarschaften und Wahrnehmung des Gebietes nach innen und außen. Dies sind Leistungen, die zum Selbstverständnis und zur grundsätzlichen Arbeitsweise der Lawaetz-Stiftung gehören.

Die Kooperation mit Verwaltung, kommunalpolitischen Gremien und Eigentümern sind ebenso Bestandteil der wesentlichen Funktion der Stiftung, nämlich als Vermittlerin zwischen politisch administrativer Ebene und urbaner Lebenswelt auf der Ebene von Projekten, Gruppen, Initiativen und Bewegungen.

Zur Lawaetz-Philosophie gehört außerdem die soziale Nähe zu den Menschen an ihren Orten bzw. unseren Projektorten, d.h. Aspekte wie kommunikative Erreichbarkeit, Empathie und Sensibilität für die Folgen sozialer Benachteiligung sind für uns wesentlich.

Die Leistungen „Qualitätssicherung und Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen“ sind neben der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 Bestandteil der bisherigen erfolgreichen Gebietsentwicklungsarbeit (begleitende Prozess- und Ergebnisevaluation), und werden durch unsere Forschungsabteilung unterstützt.

Darüber hinaus bietet die Lawaetz-Stiftung professionelle Leistungen an, die ebenfalls für den beschriebenen Anforderungskatalog relevant sein können: Spezifisches Wissen über Förderprogramme und -konditionen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, spezielle Beratungskompetenzen sowie Managementqualitäten, die erforderlich sind, um Projekte auch gegen stärkere Widerstände zum Konsens und zur Realisierung zu bringen.

Wir sind überzeugt, dass die genannten Anforderungen für das Durchführen der Gebietsentwicklung sehr gut mit dem Profil und der Arbeitsweise der Lawaetz-Stiftung übereinstimmen und wir darüber hinaus besonders qualifizierte und prädestinierte Bearbeiter/innen für dieses Projekt stellen können.

In der Anlage haben wir Ihnen eine Mappe mit den kompletten Unterlagen beigefügt.

Über eine Berücksichtigung beim weiteren Verfahren würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

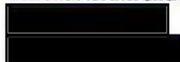
JOHANN DANIEL LAWAETZ-STIFTUNG



Anlagen

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Gemeinnützige Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Geschäftsführender Vorstand



Zentrale
Neumühlen 16–20
22763 Hamburg

Telefon + 49 40 / 39 99 36 - 0
Telefax + 49 40 / 39 99 36 - 90

www.lawaetz.de

Weitere Standorte in Hamburg

Essener Straße, 22419, Käkenflur 16 h
Hohenhorst, 22045, Dahlemer Ring 1
Lohbrügge-Ost, 21031, Alte Holstenstr. 22–24
Neuallermöhe, 21035, Fleetplatz 1
Neuwiedenthal, 21147, Rehrstieg 20
Schnelsen-Süd, 22459, Graf-Johann-Weg 38
Steilshoop, 22309, Schreyerring 47



Teilnahmeformular zur Ausschreibung

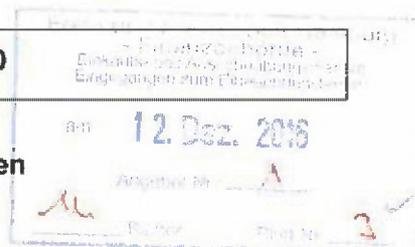
Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck

Ausschreibungsnummer: 2016000170

Formular zu III.1) Teilnahmebedingungen
(der EU – Auftragsbekanntmachung)

Stand 28.11.2016

Bitte benutzen Sie ausschließlich diesen Vordruck für ihre Angaben. Sollte der Platz nicht ausreichend sein, können Sie Anlagen verwenden. Dies ist dann in diesem Vordruck zu vermerken.



Allgemeine Angaben		
1.	Bewerber (genaue Firmenbezeichnung)	Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
2.	Ansprechpartner	██████████
3.	Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail, Homepage)	Anschrift: Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg Tel.-Nr.: ██████████ Fax-Nr.: e-mail: ██████████ Homepage: www.lawaetz.de
4.	Gründungsjahr der Gesellschaft	1986
5.	Sitz der Gesellschaft	Hamburg
6.	Hauptgesellschafter (mehr als 25 % der Anteile der Stimmrechte)	1. 2. 3.
7.	Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin	Die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung ist Gesellschafterin der Lawaetz-Stadtentwicklungs GmbH und der LP Projekt-Management GmbH.

	<p>beziehungsweise der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufrechtliche Vorschriften entgegenstehen.</p>	<p>Die Stadtentwicklungs GmbH engagiert sich in der Wohnungsversorgung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und verwaltet Wohn- und Gewerbeobjekte in allen Hamburger Bezirken.</p> <p>Die LP Projekt-Management GmbH ist eine gegründete Gesellschaft für die Entwicklung und Durchführung von komplexen Projekten.</p> <div data-bbox="821 669 1236 895" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center; font-size: small;">Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - Einkaufs- und Absatzsteuerabgabenstelle Einkaufsamt zum Erwerbregisteramt</p> <p style="text-align: center; font-size: x-large; color: blue;">am 12. Dez. 2016</p> </div>
<p>8.</p>	<p>Einzureichende ausgefüllte Formulare und Nachweis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz - Eigenerklärung zur Nichtanwendung Scientology - Falls zutreffend: Bei Juristischen Personen und andere im Handelsregister einzutragende Rechtsformen ein aktueller Handelsregisterauszug beziehungsweise eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als drei Monate - Falls zutreffend, Erklärung Bietergemeinschaft <p>liegt bei <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Zu III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</p>		
<p>1.</p>	<p>Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens für den Bereich Städtebauförderung/ Stadtentwicklung der letzten drei abgeschlossenen</p>	<p>2013 (Zeitraum) [REDACTED] (Gesamtumsatz)</p> <p>2014 (Zeitraum)</p>

	<p>Geschäftsjahre (getrennt nach Jahren).</p>	<p>[REDACTED] (Gesamtumsatz)</p> <p>2015 Zeitraum</p> <p>[REDACTED] (Gesamtumsatz)</p> 
<p>Zu III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit</p>		
	<p>- Allgemeine Büroinformationen (max. 1 Seite)</p> <p>- Projektteam, das im Falle der Zuschlagserteilung für den Auftrag zuständig/verantwortlich sein wird. (Namen, Projektteam, Stellvertretungsregelungen, berufliche Qualifikationen der Personen, Erfahrungen und fachliche Fähigkeiten, Dauer der Betriebszugehörigkeit (max. 3 Seiten)</p>	<p>vorgesehener Projektleiter: [REDACTED]</p> <p>stellvertretender Projektleiter: [REDACTED]</p> <p>Benennung der weiteren für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter: [REDACTED] [REDACTED]</p> <p><i>(gesondert beizufügen)</i></p> <p>Folgende Informationen sind beizufügen:</p> <p>- berufliche Qualifikationen der Personen, die im Falle der Zuschlagserteilung für den Auftrag zuständig/verantwortlich sein werden</p> <p>liegt bei <input checked="" type="checkbox"/></p>

	<p>Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern</p>	<p>Ist ein Einsatz von Unterauftragnehmern im Falle der Zuschlagserteilung geplant:</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Falls ja:</p> <p>Die Benennung der Unterauftragnehmer und Angaben darüber, welcher Teil der Leistung durch den Unterauftragnehmer abgedeckt werden soll</p> <p>liegt bei <input type="checkbox"/></p> <p>Ein Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen</p> <p>liegt bei <input type="checkbox"/></p>
	<p>Referenzliste</p>	<p>Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der Nennung des öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mit Kontaktdaten) der erbrachten Dienstleistungen,</p> <p>liegt bei <input checked="" type="checkbox"/></p>

Freie und Hansestadt Hamburg
 - Finanzbehörde -
 Einkaufs- und Beschaffungswesen
 Eingegangen zum Einsendetermin

12. Dez. 2016

Anzahl Nr. 14 ✓

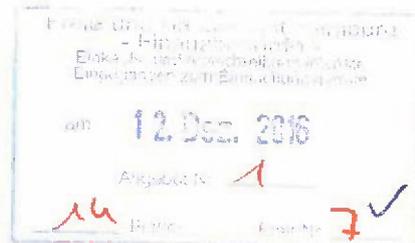

 Datum


 Unterschrift/Firmenstempel

Anlage zu III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit Allgemeine Büroinformation

Die Lawaetz-Stiftung arbeitet seit 1986 als intermediärer Träger im Bereich Stadtentwicklung und Projektberatung. Hier setzen wir unseren Arbeitsansatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ projekt-, gebiets- und programmbezogen ein und zwar in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Projektentwicklung und Baumanagement
- Quartiersmanagement
- Projektberatung
- Programm-Management und Controlling
- Training und Tagungen



Die Lawaetz-Stiftung verknüpft stadtentwicklungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ziele und verbindet in der Quartiersentwicklung u.a. stadtplanerische / städtebauliche und gemeinwesenarbeitsorientierte Ansätze. Für den Auftrag „Gebietsentwicklung Mittlerer Landweg/Gleisdreieck“ kann die Lawaetz-Stiftung auf ihre Arbeitserfahrung als Quartiersmanager, Sanierungsträger und Landesberatungsgesellschaft sowie auf ihre Beratungsmethoden im Bereich der Existenzgründung und Qualifizierung (Fach- und Prozessberatung) zurückgreifen. Darüber hinaus verfügt die Lawaetz-Stiftung über eine eigene Evaluationsabteilung, die seit vielen Jahren lokal, regional und national Evaluationen zu sozialpolitischen Interventionsprogrammen durchführt. Weitere auftragsrelevante Schwerpunkte sind die Baubetreuung mit Projektentwicklung und Baumanagement für Wohnprojekte und soziale Zwecke (Bestand und Neubau) sowie die Beratung und technische Hilfe bei Projekten des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Zum Kundenkreis der Lawaetz-Stiftung zählen professionelle Projektträger genauso wie Selbsthilfegruppen. Wir sind in direktem Kontakt mit den verschiedensten Bevölkerungsgruppen. Die Spanne reicht dabei vom „normalen“ Altmietler, Jugendlichen und älteren Menschen bis hin zu akut obdachlosen Menschen oder der Punkerguppe als Gründungskollektiv für einen Handwerksbetrieb. Für den hier beschriebenen Kundenkreis arbeitet die Stiftung als intermediärer Träger mit Hamburger Fachbehörden, Bezirksämtern, Bundesbehörden und der Europäischen Union als Auftraggeber und/oder Kooperationspartner zusammen.

Wir halten die Intermediarität als Arbeitsprinzip sowie unser breites Kooperationsnetzwerk als Potenzial für eine Erweiterung des Förderhintergrunds für eine gute Ausgangsbasis für alle Aufträge in der Quartiersentwicklung im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung. Unsere Arbeit als intermediärer Träger für die Gebietsentwicklung Mittlerer Landweg/Gleisdreieck würde sich vor allem am Hauptprinzip der Lawaetz-Stiftung orientieren - der Hilfe zur Selbsthilfe mit Anleitung zur Selbstorganisation!

In dem Bemühen, als von außen kommender intermediärer Träger möglichst früh, ohne hohe Zeit- und Reibungsverluste die konkrete Funktion der Gebietsentwicklung übernehmen zu können, betrachtet sich die Lawaetz-Stiftung auch und gerade in der Anfangsphase als lernender Partner, der nachfolgende Leitlinien für außerordentlich hilfreich hält:

- Bereitschaft zur Veränderung bzw. Flexibilität bei allen Beteiligten (Wirtschaft, Politik, Verwaltung, lokale Akteure)
- Bereitschaft zum Konsens über gemeinsame Ziele bei allen Beteiligten
- Frühzeitige Beteiligung notwendiger Partner
- Klarheit und Transparenz bei der Zielentwicklung und praktischen Umsetzung
- Eröffnung von Möglichkeiten für eigenverantwortliches Mitwirken an der Verbesserung des Gebietes

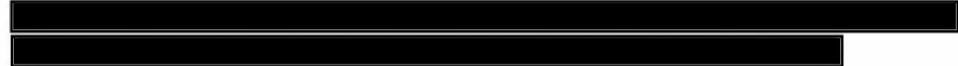
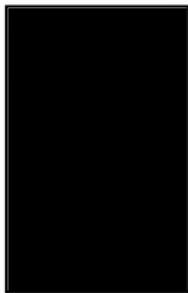
Anlage zu III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit Projektteam

Die im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen Mitarbeiter für das Gebiet Mittlerer Landweg/Gleisdreieck werden Martina Stahl, Alexandra Quast, Patrick Giese und Ghasal Falaki sein. Anlassbezogen und mit ihren spezifischen örtlichen und fachlichen Kenntnissen stehen neben dem gesamten Quartiersentwicklungsteam der Lawaetz-Stiftung, die Mitarbeiter/innen der anderen Abteilungen, wie Projektentwicklung und Baumanagement; Beratung, Evaluation, Wissenstransfer und Existenzgründung zur Verfügung.

Um die, für die Kommunikation mit den Geflüchteten notwendigen Sprachkenntnisse, wie z.B. Arabisch, Tigrinya abzudecken, werden Honorarkräfte eingebunden.

Martina Stahl wird als hauptverantwortliche Gebietsentwicklerin eingesetzt. Im Team mit den oben genannten Kolleg/innen wird jede/r mit den jeweiligen Fachkenntnissen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen eingesetzt. Mit nicht immer linearem und gleich bleibendem Arbeitsaufwand wird entsprechend den Auftragsanforderungen flexibel umgegangen. Die genannten Personen verfügen über langjährige Berufserfahrungen in der Gebietsentwicklung, Aktivierung, Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, (Großgruppen-) Moderation, Vernetzung, Veranstaltungsorganisation, Gremienarbeit, Stadtplanung, interkulturelle Netzwerkgestaltung sowie in der Entwicklung und Durchführung von verschiedensten Projekten.

Profil der vorgesehenen Projektleiterin



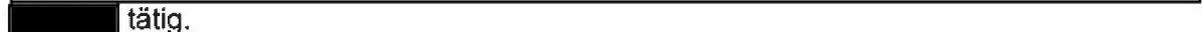
... ist seit 2000 bei der Lawaetz-Stiftung als Quartiersentwicklerin tätig. Seit 2015 ist sie Abteilungsleitung der Abteilung Soziale Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung.

Ihr Arbeitsschwerpunkt ist seit 1990 die Aktivierung und Beteiligung von Bewohner/innen. Des Weiteren hat sie als Selbstständige für verschiedene Wohnungsunternehmen Mieterkonflikte geklärt. Mitte der 80ziger hat sie die ersten mono- und multikulturellen Jugendwohnungen für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge aufgebaut.

Sie ist zertifizierte interkulturelle Trainerin, bietet nebenberuflich Trainings an und führt regelmäßig In-House-Trainings mit Kolleg/innen bei der Lawaetz-Stiftung durch. In ihrer aktuellen Funktion als Fach- und Koordinationsstelle der lokalen Partnerschaften für Demokratie in Wandsbek ist sie mit den Herausforderungen in Bezug auf die Geflüchteten in allen Handlungsfeldern (einschließlich der Arbeitsmarktintegration, interkultureller Kompetenz, interkulturellen Öffnung) befasst.

Sie verfügt über eine vielseitige Moderationserfahrung zu konfliktreichen Themen sowie mit Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen. In der Quartiersentwicklung hat sie sich in den verschiedensten Methoden der Großgruppenmoderation fortgebildet und diese auch angewendet.

Außerdem war sie als Lehrbeauftragte an der Hochschule 


 tätig.

Ihre besonderen Stärken liegen in der Kommunikation und der Entwicklung kreativer Lösungen und Projektideen, die umsetzungsfähig sind, sowie in der Netzwerkbildung. Akquise weiterer Ressourcen z.B. EU Projekte.

Sprachkenntnisse: Englisch / Türkisch fließend

Grundkenntnisse: Französisch und Spanisch

Freie und Hansestadt Hamburg
 - Finanzbehörde -
 Einfuhr- und Ausfuhrsteueramt
 Lübecker Platz 100, 20095 Hamburg
 am 12. Dez. 2016

...seit Juni 2016 bei der Lawaetz-Stiftung in der Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Stadtteilen.

Seine langjährige Berufspraxis und Erfahrung als MedienGestalter dienen ihm darüber hinaus als wichtige Grundlage für freiberufliche Projekte (u.a. Festivals, Stiftungen, Konferenzen).

Beruflich wie privat bewegt er sich an den Schnittstellen von Hamburgs Sub- und Hochkultur und versteht sich als StadtMacher. Insbesondere auch im Hinblick auf die interkulturelle Arbeit mit Geflüchteten.

... ist seit April 2016 im Bundesprojekt [REDACTED] verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sowie Koordination in den Hamburger Bezirken Harburg und Wandsbek. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst darüber hinaus die im Bundesprogramm angebotenen Jugendforen.

Zu ihren Schwerpunkten als Mitarbeiterin der Abteilung „Soziale Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung“ gehören die Themen Integration, Interkultur und zivilgesellschaftliche sowie partizipatorische Prozesse. Sie hat in den Projekten Junge Vorbilder, Dialog macht Schule und MigraNet (Mentoring, Dialog-Moderatorin) mitgewirkt und verfügt über Kenntnisse und Qualifikationen für die Konzeption und Umsetzung von Bürgerdialogen und Beteiligungsstrukturen [REDACTED]

Sprachkenntnisse: Persisch (C2), Englisch (C1), Französisch (A1)

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bieter, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsbefreiung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)
 - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt².
 - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)



ja



nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.



(Unterschrift und ggf. Stempel)

- 1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.
- 2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

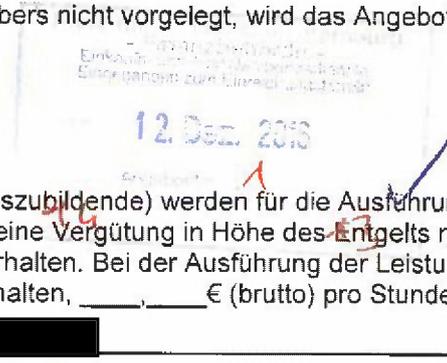
Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 1 S.3 HmbVgG).

Wird die folgende Eigenerklärung trotz Aufforderung des Auftraggebers nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:



1. Die Beschäftigten meines / unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z. Zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015) erhalten. Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten, _____ € (brutto) pro Stunde,
 - und zwar nach folgendem Tarifvertrag: _____
 - wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen).

Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
3. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z. Zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015) zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 Satz 3 HmbVgG).
4. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

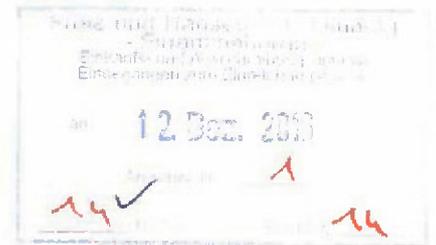
- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.



Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

ERKLÄRUNG



Ich, die/der Unterzeichnende erkläre,

1. dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite,
2. dass weder ich noch meine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
3. dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung meines Unternehmens (zur Durchführung meiner Seminare) ablehne.

[Redacted]
(Ort/Datum)

[Redacted]
(Unterschrift / Firmenstempel)

zu III.1.3 Liste der wesentlichen erbrachten Leistungen der Quartiersentwicklung und vergleichbarer Art 2014 bis 2016

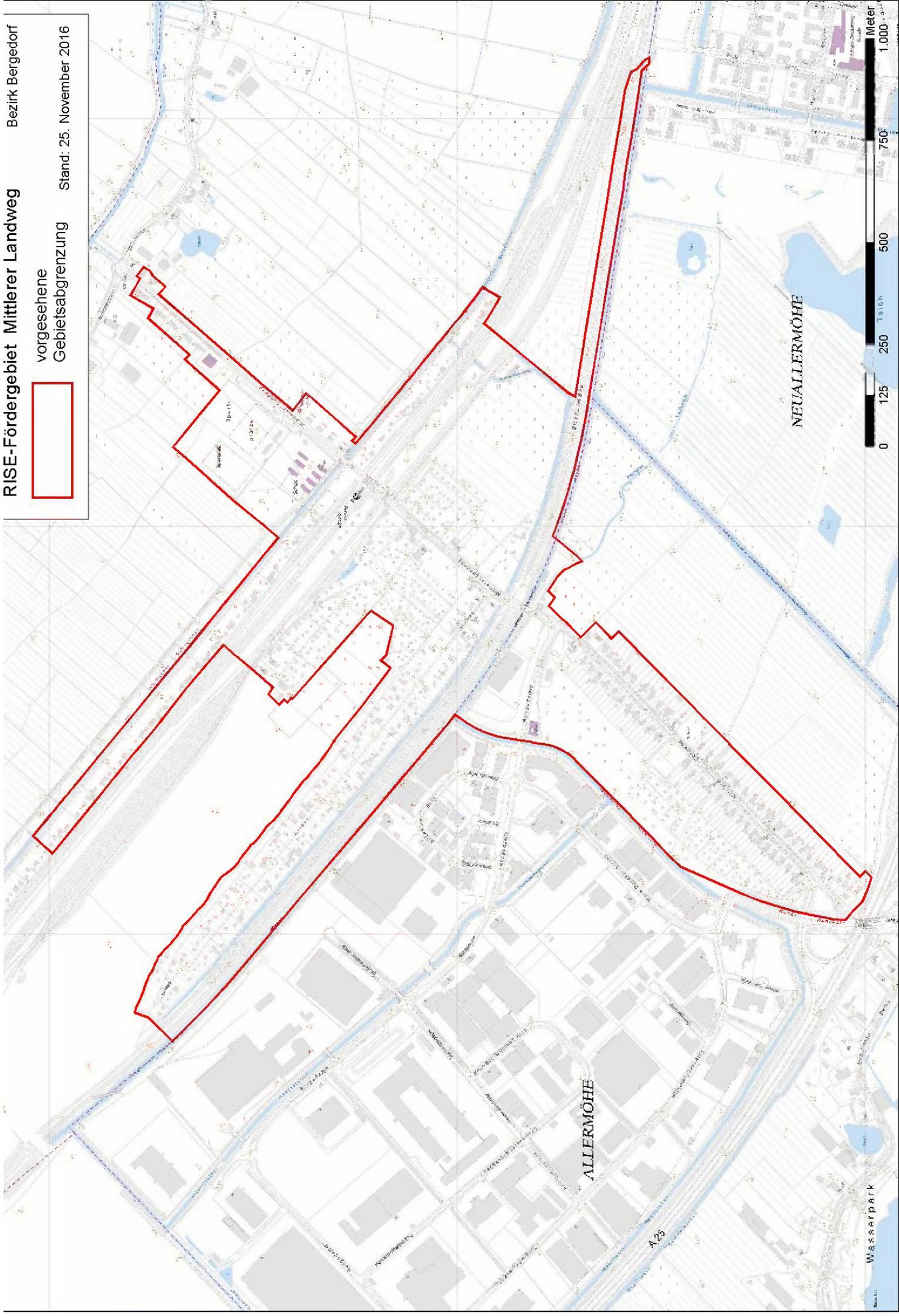
Sortiert nach Relevanz bzw. Vergleichbarkeit mit dem Fördergebiet Mittlerer Landweg/Gleisdreieck

Auftraggeber und Auftrag	Auftragsvolumen	Leistungszeit	Anteil des Bewerbers am Gesamtprojekt	Anteile einzelner Mitarbeiter im Projekt	Beteiligungsstruktur	drei wichtigste Einzelprojekte/Maßnahmen
Bezirk Bergedorf Gebietsentwicklung Neuallermöhe bez. Koordinatorin und Ansprechpartnerin:					Stadtteilbeirat Entwicklungskonferenzen AG Umwelt Redaktionsgruppe Stadtteilzeitung Vorbereitungsgruppen für Veranstaltungen Kinder- und Jugendbeteiligung Projekt- und themenbezogene Beteiligung	Neugestaltung Grünzug Allermöhe Outdoor-Sportgeräte Gemeinsame jährliche Sportveranstaltung "Neuallermöödiale"
Bezirk Harburg Gebietsentwicklung Neuwedenthal-Rehrstieg bez. Koordinator und Ansprechpartner:					Stadtteilbeirat AG Jugend Entwicklungskonferenzen Projekt- und themenbezogene Beteiligung	Grünanlage Rehrstieg mit Skateranlage Neubau Haus der Jugend Neuwedenthal Neuwiedenthal in Bewegung + Stadttellgarten (Generationsübergreifend)
Bezirk Bergedorf Gebietsentwicklung Lohbrügge-Ost					Stadtteilbeirat Entwicklungskonferenzen AG Geschichte AG Billiebogen Vorbereitungsgruppen für Veranstaltungen Projekt- und themenbezogene Beteiligung Stadtteilbeirat	Neugestaltung der Fußgängerzone Alte Holstenstraße Gründung des Kinderkulturhaus KIKU in Kooperation mit Schulen Schwerpunkt Integration Bewohner/innen mit Migrationshintergrund
Bezirk Wandsbek Gebietsentwicklung Steilshoop bez. Koordinator und Ansprechpartner:					Finanzkreis "AufTakt- und Zwischenworkshops Arbeitstage des Stadtteilbeirates Redaktionsteam Stadtteilzeitung	Jugendliche Planen und Bauen einren Basketballplatz Stadtteile ohne Partnergewalt Housing Improvement District Steilshoop
Bezirk Wandsbek Gebietsentwicklung Hohenhorst bez. Koordinatorin und Ansprechpartnerin:					Stadtteilbeirat Entwicklungskonferenzen Redaktionsteam Stadtteilzeitung Festausschuss Nachbarschaftsfest Projekt- und themenbezogene Beteiligung	Neubau Haus am See Hohenhorst Umgestaltung Hohenhorst-Park Nachbarschaftsfest Hohenhorst
Bezirk Wandsbek Bildungsunterstützung für Geflüchtete/heimspiel. für Bildung Rahlstedt					Netzwerkarbeit und Projektentwicklung mit Haupt- und Ehrenamtlichen	Workshop Haupt- und Ehrenamtliche für Angebote Unterkunft Grunewaldstraße Konzeptskizze "Passgenaue Bildungsunterstützung für Geflüchtete" in Kooperation mit Unterkünften und Schulen Organisation von Infoveranstaltungen im Bereich Ausbildung/ Arbeit/ Selbstständigkeit in einer Unterkunft
Bezirk Hamburg-Nord Gebietsentwicklung Essener Straße					Stadtteilbeirat Stadtteilverein Mitbauprojekte im Außenraum Jugendbeirat Runde Tische Integration Entwicklungskonferenzen	Gründung und Etablierung eines Stadtteilvereins als Verstärkungsinstrument Gesundheitsförderungsprojekte: z.B. Stadttellgarten, Langenhorn in Bewegung Umgestaltung Abenteuerspielfeld mit Mitbauprojekt Wächertürme

Auftraggeber und Auftrag	Auftragsvolumen	Leistungszeit	Anteil des Bewerbers am Gesamtprojekt	Anteile einzelner Mitarbeiter im Projekt	Beteiligungsstruktur	drei wichtigste Einzelprojekte/Maßnahmen
Bezirk Altona Gebietsentwicklung Osdoerfer Born [Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Stadtteilbeirat Beteiligungsmethode Planning for Real zur Aktivierung der Bewohnerschaft	50 Jahre Osdoerfer Born Projektentwicklung Community School Lurup Weiterentwicklung Bürgerhaus Bornheide
Bezirk Eimsbüttel Verstärkung Schnelsen-Süd bez. Koordinator und Ansprechpartner [Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Stadtteilbeirat	Schnelsen-Süd Center Straßenparty International Etablierung Seniorenangebote
Bezirk Mitte Gebietsentwicklung Jenkelweg/Archienholzstraße Ansprechpartnerin: [Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Stadtteilbeirat	Wöchentliche, mobile Stadtteilsprechstunde Sommer- und Ramadanfest Begleitung Jugend- und Freizeittische und Nachbarschaftshaus Jenkelweg
Bezirk Harburg Geschäftsführung Sicherheitskonferenz Harburg Ansprechpartnerin: [Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Lenkungsgruppe thematische Arbeitsgruppen	Aktionsstage für Zivilcourage Moderation fraktionsübergreifender Lenkungsgruppe Gewalt- und Vandalismusprävention
Bezirk Harburg Lokale Partnerschaften Harburg Ansprechpartnerin: [Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Begleitausschuss Jugendforum	Willkommensfest Harburg 2015 Stadtförderung, Süderelbe im Gespräch Veranstaltungs- und Fortbildungsreihe für ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingshilfe
Bezirk Wandsbek Lokale Partnerschaften Wandsbek Ansprechpartnerin: [Redacted] Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Begleitausschuss Jugendforum	Die Willkommenskultur fördern Stadtförderung zum vielfältigen Zusammenleben in Wandsbek
Bezirk Harburg BIWAQ "Neuwiedenthal im Zentrum (NEZ) Ansprechpartner: [Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Netzwerkstutzungen des Beratungszentrums	Unterstützung der Aktion "Hamburg bekennt Farbe" Veranstaltungsreihe der Beratungszentrummitglieder zu Situation der rechten Szene in Hamburg
					Akteursnetzwerk der Gewerbetreibenden Repräsentative Befragung Seniorennetzwerk	Etablierung des Akteursnetzwerks repräsentative Bewohnerbefragung zur Nahversorgung Verbesserung von Erreichbarkeit und Ausstattung und Angebot des Einkaufszentrums

 vorgesehene
Gebietsabgrenzung

Stand: 25. November 2016



Lawaetz-Stiftung

Neumühlen 16-20
22763 Hamburg

Geschäftsführender Vorstand

Submissionssstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36 (Raum 100)

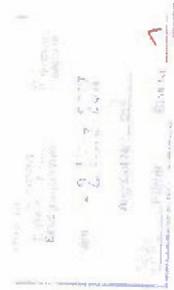
20354 Hamburg

Hamburg 01.03.2017

Finales Angebot Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck Ausschreibungsnummer: 2016000170

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung freut sich, Ihnen beigefügtes Angebot zu überreichen.
In der Anlage haben wir Ihnen eine Mappe mit den kompletten Unterlagen beigefügt.

Anlagen



Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Gemeinnützige Stiftung
des bürgerlichen Rechts
Geschäftsführender Vorstand

Zentrale
Neumühlen 16-20
22763 Hamburg
Telefon + 49 40 7 39 99 36 - 0
Telefax + 49 40 7 39 99 36 - 90
www.lawaetz.de

Weitere Standorte in Hamburg
Neuallermöhe, 21035, Fleeterplatz 1
Neuwiedenthal, 21147, Rehrstieg 20
Osdorfer Born/Lurup, 22549, Bornheide 76
Schreien-Süd, 22459, Graf-Johann-Weg 38
Stellhoop, 22309, Schreyerstieg 47



Schriftliche Angebotsabgabe:

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Elektronische Angebotsabgabe:

Mittels Abgabe über Mantelbogen bzw. digitaler Signatur ist dieser Vordruck nicht auszufüllen, er bleibt jedoch inhaltlich (insb. Punkte 1 bis 4) Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Name und Anschrift des Bieters: Johann Lawaetz-Stiftung, Neumühlen 16-20, 22763 HH

Telefon: 040-7553350

Fax:

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.lawaetz.de

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Anschrift und Telefon des Vertreters in Hamburg (nur bei auswärtigen Firmen):

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36 20354 Hamburg

Angebot

Ausschreibung Nr. 2016000170

1. Die Ausführung der in den Anlagen dieses Angebotsvordrucks beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein.

2. An dieses Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.

3. Dem Angebot liegen die

a) Leistungsbeschreibung,

b) Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOLB) – in der jeweils gültigen Fassung,

c) Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) – in der jeweils gültigen Fassung,

d) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOLB) – in der jeweils gültigen Fassung,

e) Eigenklärungen

zu Grunde.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

4. Unentgeltliche Nebenleistungen (Zugaben) werden ausgeschlossen und führen zum Ausschluss des Angebots.

5. Besondere Bemerkungen des Bieters (ggf. auf gesondertem Blatt):

6. Anlagen zum Angebot:

A1. Konzeptuelle Angaben

A2. Ausgefülltes Preisblatt

A3. Kostenkalkulation

Handwritten notes and stamps in the bottom right corner, including a date stamp "17.01.2017" and a red stamp with the number "34".

Angebote, die auf der Grundlage des 1. Abschnitts der VOL/A abgegeben und nicht unterschrieben wurden, werden ausgeschlossen.
Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
Es wird gebeten, die für Eintragung von Preisen vorgesehenen, aber vom Bieter nicht ausgefüllten Felder zu entwerfen.



(Stempel und Unterschrift)

Verfahren: ...
am 2. März 2017
Anzahl: 2
34 Punkte

Anlagen zum Angebot zur Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck



Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Geschäftsführender Vorstand: [Redacted]

Neumühlen 16 - 20
22763 Hamburg



Website www.lawaetz.de

Handwritten notes and stamps in a box, including a date stamp '2016 03 04' and a signature.

Vorbemerkung

Die Lawaetz-Stiftung arbeitet seit 1986 als intermedialer Träger im Bereich Stadtentwicklung und Projektberatung. Unseren Arbeitsansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ setzen wir projekt-, gebiets- und programmbezogen ein und zwar in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Projektentwicklung und Baumanagement
- Soziale Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung/Quartiersmanagement
- Projektberatung
- Programm-Management und Controlling
- Prozessmoderation, Veranstaltungskonzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Lawaetz-Stiftung verknüpft stadtentwicklungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ziele und verbindet in der Quartiersentwicklung unter anderem städtebauliche und gemeinwesenearbeitsorientierte Ansätze. Für den Auftrag „Gebietsentwicklung und Erstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet der integrierten Stadtteilentwicklung Mittlerer Landweg/Gleisdreieck“ kann die Lawaetz-Stiftung auf ihre Arbeitserfahrung als Quartiersmanager¹, Sanierungssträger² und Landesberatungsgesellschaft sowie auf ihre Beratungsmethoden im Bereich der Existenzgründung und Qualifizierung (Fach- und Prozessberatung) zurückgreifen.

Darüber hinaus verfügt die Lawaetz-Stiftung mit ihrer Abteilung „Beratung – Evaluation – Wissenstransfer“ über umfangreiche Evaluationskompetenzen; sie führt seit Jahren Evaluationen und Begleitstudien zu sozialpolitischen Interventionsprogrammen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene durch. Weitere, für den Auftrag relevante Schwerpunkte, sind die Baubetreuung mit Projektentwicklung, Baumanagement für Wohnprojekte und soziale Zwecke (Bestand und Neubau) sowie die Beratung und technische Hilfe bei Projekten des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Stiftung arbeitet als intermedialer Träger mit Hamburger Fachbehörden, Bezirksämtern, Bundesbehörden und der Europäischen Union als Auftraggeber oder als Kooperationspartner zusammen.

Das intermediale Arbeitsprinzip der Lawaetz-Stiftung und ihr breites Kooperationsnetzwerk – das zugleich ein Potenzial für eine Erweiterung des jeweiligen Förderhintergrundes darstellt – sind eine herausragende Ausgangsbasis für alle Aufträge in der Quartiersentwicklung im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung. Besonders bedeutsam für die Fragestellung der Integration von Geflüchteten sind die Arbeitserfahrungen der Lawaetz-Stiftung durch die Koordination der *lokalen Partner-schaften* in den Bezirken Wandsbek und Harburg im Rahmen des Bundesprogrammes „*Demokratie Leben!*“. In beiden Aufträgen werden u.a. Netzwerke zur Unterstützung der Nachbarschaften bei der Entwicklung von integrativen Ansätzen gebildet, und zwar insbesondere dort, wo sich Nachbarschaften aufgrund öffentlich-rechtlicher Unterbringung vor besondere Herausforderungen gestellt sehen. Im Auftrag „Bildungsunterstützung für Geflüchtete“ haben wir Netzwerke rund um das Thema formale, non-formale und informelle Bildung für die Zielgruppe aufgebaut und koordinieren haupt- und ehrenamtliche Angebote zum Thema.

Das hier vorgelegte Angebot folgt in seinem Aufbau den Leistungsbausteinen a) bis g) der Ausschreibung, der Ablauf aller vorgesehenen Arbeitsschritte ist in einem gesonderten Meilenstein-Zeitplan als Anlage beigefügt.

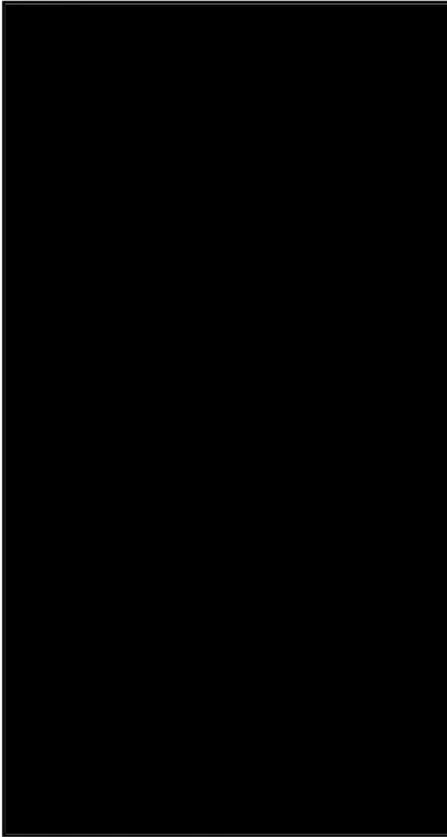
¹ Die Lawaetz-Stiftung hat in allen Hamburger Bezirken bereits Quartiersentwicklungsaufträge umgesetzt. Im Rahmen verschiedener Hamburger Stadtteilentwicklungsprogramme war sie bzw. ist sie in 11 Gebieten Träger der Quartiersentwicklung, abgeschlossene Gebiete sind Bergedorf-West, Lohbrügge-Nord, Billstedt-Horn, Lenzsiedlung, Lohbrügge-Ost, Hohenhorst, Essener Straße. Laufende Gebiete sind Stellsloop (Wandsbek), Schmeien Süd (Eimsbüttel), Neuenmühle (Bergedorf), Neuwiedenthal (Harburg) und Osdorf Born (Altona).

² Die Lawaetz-Stiftung ist seit 1986 ein von der FHII anerkannter Sanierungssträger und hat in diesem Zusammenhang über 80 Bauprojekte im Bestand oder als Neubauentwicklung wirtschaftlich betreut und in einigen Fällen auch die Investorenfunktion bzw. Eigentümerschaft übernommen.



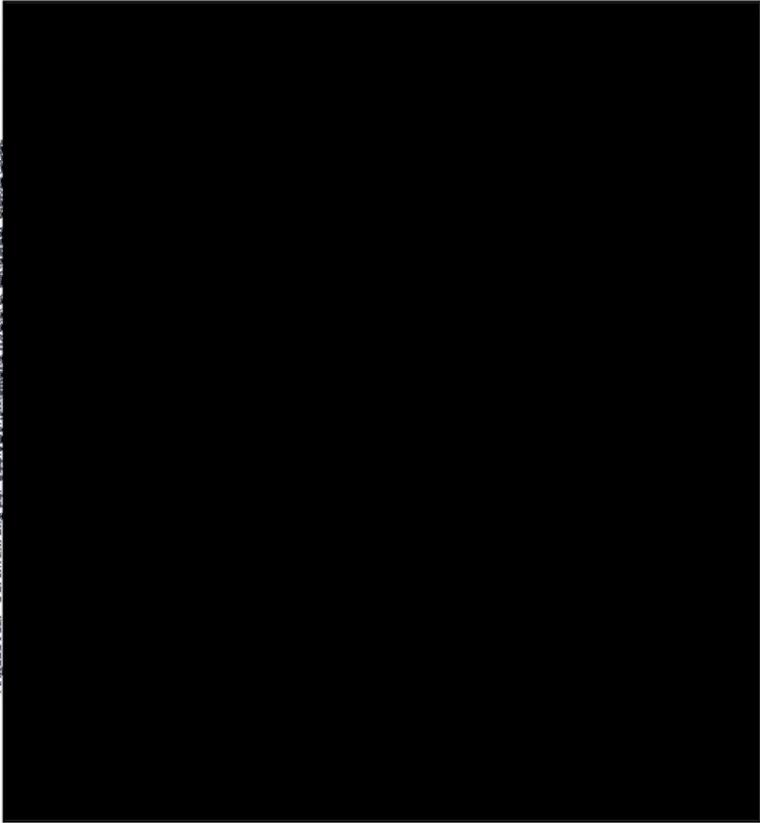
1 Einleitung des Gebietentwicklungsprozesses

Zur Einleitung des Gebietentwicklungsprozesses machen wir uns mit den örtlichen Akteuren bekannt sowie mit allen vorliegenden Informationen, den Gegebenheiten und dem Stand des Entwicklungsprozesses vertraut. Danach würden wir die beiden aus unserer Sicht zunächst wichtigsten kommunikativen Bedarfe des Quartiers aufgreifen: den Vertrauensaufbau mit den alleingewesenen Bewohner/innen sowie die Vernetzung und Koordination der Unterstützungsangebote einschließlich der entsprechenden Akteure.



Als nächsten Schritt planen wir eine **öffentliche Auftaktveranstaltung**. Ziel des ersten Teils wäre es, vor allem den alleingewesenen Bewohner/innen des Mittleren Landwegs kompakt und anschaulich die PPA (einschließlich der Ziele und geplanten Projekte) sowie den Prozess und das Team des Gebietsmanagements vorzustellen. Ergänzend sollte in einem offenen Diskurs ein Vertreter des Bezirksamtes den Stand der baulichen Entwicklung der neuen Wohnsiedlung, sowie des Bebauungsplans, verfahren und ein Vertreter von fördern & wohnen (f & w) den Stand der Belegung erläutern. Im zweiten Teil werden die Teilnehmer/innen befragt, ob und welche weiteren Themen und Bedarfe ihnen im Zusammenhang mit der Lebensqualität und dem Zusammenleben im Mittleren Landweg wichtig sind. Weiterhin laden wir sie ein, sich am Entwicklungsprozess zu beteiligen, fortlaufend wie beispielsweise im Stadteilbeirat, bei der Entwicklung des IEKs oder punktuell bei der Beteiligung zu den einzelnen Projekten.





2 Integriertes Entwicklungskonzept

Das Integrierte Entwicklungskonzept wird innerhalb der ersten 10 Monate der Vertragslaufzeit erstellt. Bei dem IEK handelt es sich bekanntlich um ein Dokument, das einerseits den formalen Standards des RISE-Verfahrens entsprechen muss, das andererseits aber in seiner Funktion, um den anschließenden Gebietsentwicklungsprozess zielbezogen und partizipativ steuern zu können, auch eine enge Beteiligung von Bewohner/innen und lokalen Akteuren voraussetzt. Im Gebiet Mittlerer Landweiz/Gleisdreieck wird die Erstellung des IEK an den vorangegangenen Prozess von Problem- und Potenzialanalyse und Interims-Quartiersmanagement anschließen können, das heißt an Arbeitsschritte, die schon auf Formen der Beteiligung von Bewohner/innen und Akteuren beruhen. Vor diesem Hintergrund sollte sich eine weitere Beteiligung von Bewohnerschaft und Akteuren an den drei Arbeitsschritten der Erstellung des IEK orientieren und sich dabei auf zwei Phasen konzentrieren: zum einen auf die Darstellung von Problemlagen und Rahmenbedingungen und zum anderen auf Schwerpunkte der zu wählenden Gebietsstrategie. Als Formate kämen hier offene, vom Stadtbefirat initiierte Workshops in Frage.





Teams werden

Das Stadtteilbüro wird auch als Treffpunkt für Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften und für sämtliche Besprechungstermine mit Akteuren zur Verfügung stehen.

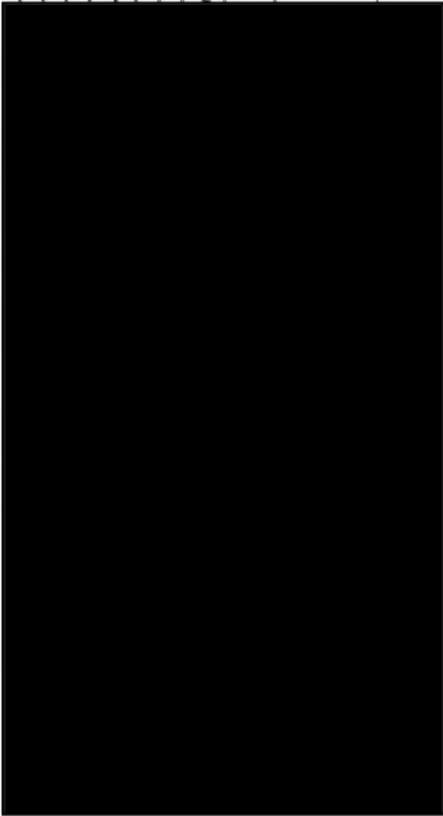
4 Bürgerbeteiligung/-aktivierung

4.1 Zu beteiligende Zielgruppen

Handwritten notes in red ink: "34" and "9".



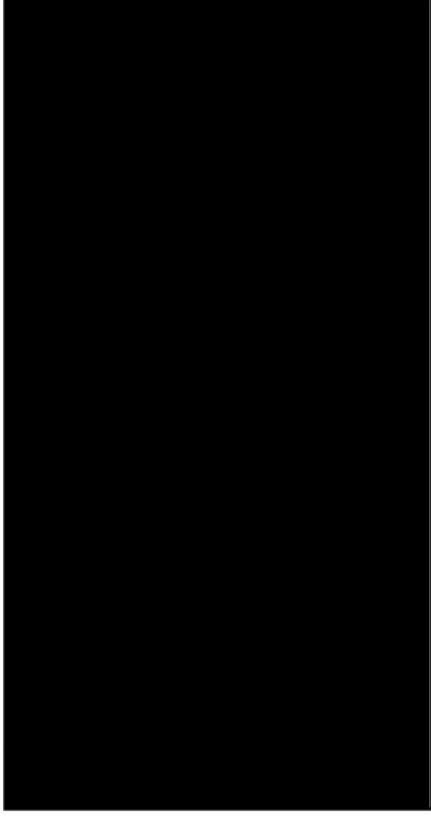
2024-01-15
10:30
34
10



4.2 Methoden der Beteiligung

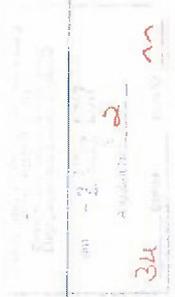
4.2.1 Stadtteilbeirat

Nach der Auftaktveranstaltung und dem Vernetzungsworkshop werden in dem überführten Stadtteilbeirat alle bisher genannten Zielgruppen, alle weiteren Akteure und Interessierte zusammengeführt. Die Besetzung der professionellen, ehrenamtlichen und institutionellen Akteure wird mit dem Auftraggeber abgestimmt.



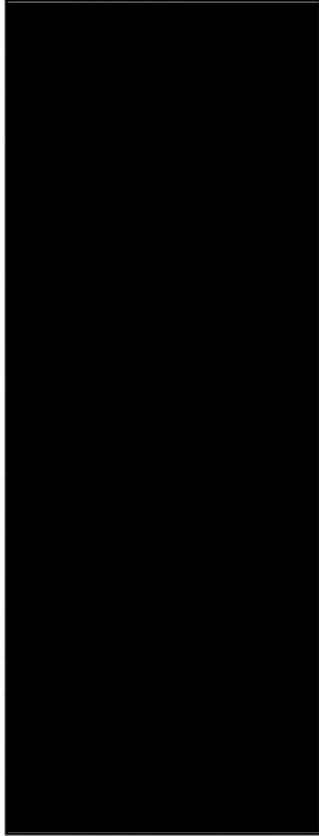
4.2.2 Projektbezogene Beteiligung

Neben den Starterprojekten der PPA, den Projekten im iEK und den Maßnahmen des Sozialintegrativen Konzeptes, die zum Teil mit Beteiligung entwickelt werden können, werden im Rahmen der Gebietsentwicklung auch bauliche Projekte mit Beteiligung der Bewohner umgesetzt. Hierzu organisieren wir jeweils kleinere öffentliche Beteiligungsprozesse, die in den Stadtteilbeirat eingebunden



werden können.

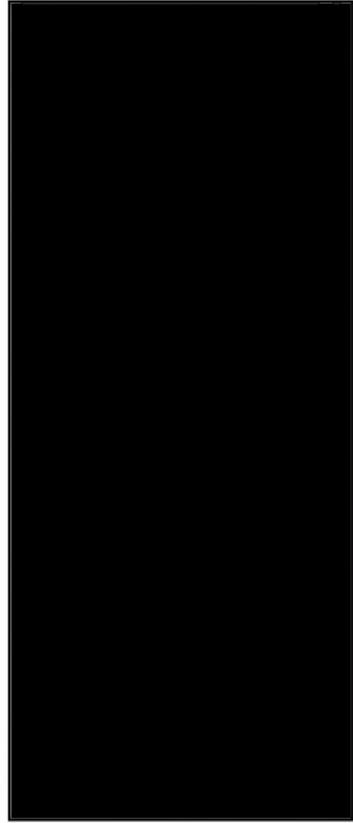
4.2.3 Veranstaltungen



5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der Bürger/innen ist ein wichtiger Bestandteil der Gebietsentwicklung, um kontinuierlich zur Bürgerbeteiligung einzuladen und das Image des Gebietes in der Wahrnehmung seiner Bewohner/innen – auch über die Gebietsgrenzen hinaus – aufzuwerten. Dabei ist es der Lawaetz-Stiftung besonders wichtig, dass Informationen in den verschiedenen Medien wie Pressemitteilungen, Artikeln in der Stadtteilzeitung, Website, Flyer und Plakate ansprechend gestaltet und inhaltlich sowie sprachlich auf die Bewohner/innen und ggf. einzelne Zielgruppen wie Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund etc. abgestimmt sind. Auch das Stadtteilbüro lädt als Ort der Begegnung die Bewohner/innen ein, sich zu informieren und zu beteiligen.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit fördert ein aktives Stadtleben und betont die sozialen und weiteren Stärken des Gebietes. Sie verstärkt die Identifikationsmöglichkeiten der Bewohner/innen mit ihrem Lebensumfeld. Dies geschieht unter anderem durch die Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen mit positiver Außen- und Innendarstellung. Dazu tragen auch die unter 4.2.3 beschriebenen Veranstaltungen bei. Die Gebietsentwickler sorgen für die Veröffentlichungen in Stadtteilzeitungen, Internetauftritten, Sozialen Medien sowie in regelmäßigen Newsletter, Flyern und Plakaten. Durch medienwirksame Aktivitäten über die Events und Veranstaltungen oder über die Gebietsentwicklung insgesamt, entsteht zum einen eine positive Identifikation der Bewohner/innen mit dem Stadtteil und zum anderen wird das Image des Quartiers durch die Öffentlichkeitsarbeit über das Gebiet hinaus verbessert. Nicht zuletzt aktivieren öffentlichkeitswirksame Projekte die Akteure im Stadtteil.



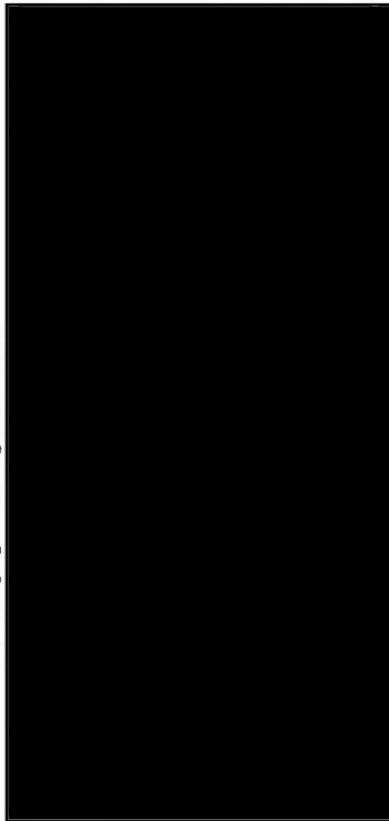


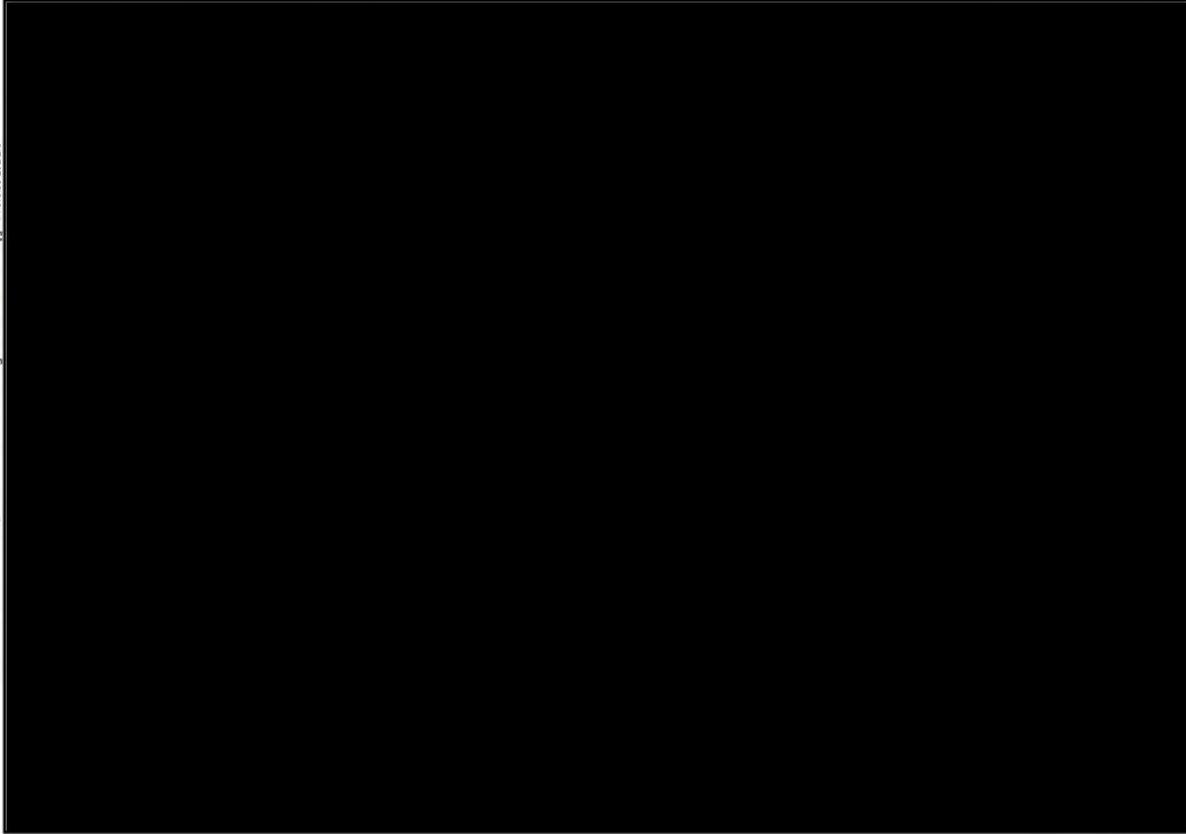
6 Projektentwicklung/-management und Umsetzungsstrategien für die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzeptes

Um die im IEK für das Gebiet entwickelten Leitziele und Handlungsziele zu erreichen, konzipieren und entwickeln wir als Gebietsentwickler, in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber, Projekte und Maßnahmen. Neben der inhaltlichen Konzeption sind im Hinblick auf eine Umsetzung, die wir unterstützen und begleiten, vor allem Trägerschaft und Finanzierungsfragen zu klären. Wie in der Leistungsbeschreibung gewünscht erläutern wir Strategien der Projektentwicklung an zwei Projektbeispielen, die sich sowohl in den Handlungsfeldern als auch im Projekttypus unterscheiden.

Projektbeispiel 1: "Abendbrot mit neuen Nachbar/innen" (Handlungsfeld Integration von Geflüchteten/Menschen mit Migrationshintergrund)

Im Fördergebiet Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck müssen für eine mögliche Integration zuerst Begegnungsmöglichkeiten der Nachbar/innen geschaffen werden. Beim "Abendbrot mit neuen Nachbar/innen" wird über die gemeinsame Mahlzeit, eine Möglichkeit sich zu treffen angeregt. Das gemeinschaftliche Essen hat in zahlreichen Kulturkreisen besonderen Stellenwert. Es verbindet, es fördert die Kommunikation und es ist Ausdruck der Gastfreundschaft und des Wir-Gefühls. Das integrationswirksame Veranstaltungsformat „Abendbrot mit neuen Nachbar/innen“ kann abwechselnd an verschiedenen Orten am Mittlerer Landweg/Gleisdreieck (drinnen und draußen) stattfinden. Es ist ein niedrigschwelliges Format, das kurzfristig umzusetzen ist und es kann aber auch langfristig als Kommunikations- und Beteiligungsformat eingesetzt werden.





Projektbeispiel 2: "Job- und Computer Club" (Handlungsfeld Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Aus-

34
2
14



Angebot zur "Durchführung der Gebietsentwicklung Mittlerer Landweg/ Gleisdreieck"

bildung sowie deren Finanzierungsoptionen)

Im Fördergebiet Mittlerer Landweg/Gleisdreieck werden viele Geflüchtete einziehen, die nur geringe oder gar keine Ausbildungen haben; nach bisher vorliegenden Daten (u.a. IAB) sollen insbesondere Frauen über sehr wenig Bildungserfahrung verfügen.





7 Organisatorisches, Controlling und Berichterstattung sowie Zusammenarbeit

Die Gebietsentwickler werden sich im Rahmen des Gebietsmanagements regelmäßig mit dem Auftraggeber abstimmen. Entsprechend den Vorgaben von RISE liefern wir jährliche Sachstandsberichte mit Fortschreibung des ZMKPs, nach der Hälfte der Laufzeit eine Zwischenbilanzierung mit Fortschreibung des IEXS und ZMKPs, und ein halbes Jahr vor Ende der Gebietslaufzeit die Abschlussbilanzierung.

Der Ausstiegsprozess aus der aktiven Gebietsentwicklung wird frühzeitig vorbereitet und in Abstimmung mit dem Auftraggeber geplant. In der Abschlussbilanzierung beschreiben wir die Exit-Strategie und zeigen auf, wie der Entwicklungsprozess nachhaltig auch ohne Gebietsmanagement stabilisiert werden kann. Weiterhin erstellen wir am Ende einen Abschlussbericht und bereiten die Abrechnung der Gesamtmaßnahmen vor.

Wir übernehmen die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation unserer Aufgaben einschließlich der Erstellung und Pflege aller für den Auftrag erforderlicher Unterlagen, der Bereitstellung bzw. Organisation benötigter Materialien sowie die Terminkoordination.

8 Bindefrist:

Das Angebot ist in seiner vorliegenden Form bis zum **30.04.2017** gebunden.

Anlage 2 | Preisblatt

Anlage 3 | Kostenkalkulation und Meilenstein-Zeitplan





Angebot zur "Durchführung der Gebietsentwicklung Mittlerer Landweg/ Giesdralack"

Verhandlungsverfahren über die Durchführung der Gebietsentwicklung und Erstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes im künftigen Fördergebiet der integrierten Stadtteilentwicklung Mittlerer Landweg/ Giesdralack

Vergabenummer 2016000170

Anlage: Preisblatt
(durch Bieter auszufüllen)

Preise ohne Umsatzsteuer

Durchschnittlicher Stundenatz inkl. aller Nebenkosten	

